


149. Sitzung, Montag, 6. Dezember 2021, 08:15 Uhr

 Vorsitz: *Benno Scherrer (GLP, Uster)*
Verhandlungsgegenstände

- 1. Mitteilungen 3**
 - Antworten auf Anfragen
 - Ratsprotokoll zur Einsichtnahme
 - Gemeinsame Behandlung von Geschäften
 - Maskentragpflicht im ganzen Gebäude
- 2. Gesetz über die finanzielle Unterstützung der öffentlich-rechtlichen institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Coronapandemie (GUöfK) ... 5**
 - Antrag der Redaktionskommission vom 2. Dezember 2021
 - Vorlage 5762a
- 3. Wahl Präsidium Steuerrekursgericht..... 6**
 - für Christian Mäder
 - KR-Nr. 406/2021
- 4. Bau eines Schwemmholzurückhaltes an der Sihl oberhalb Langnau a. A. 8**
 - Antrag des Regierungsrates vom 9. Juni 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 9. November 2021
 - Vorlage 5149b (*schriftliches Verfahren*)
- 5. Nachtragskredit zum Budget 2021 für den Zürcher Verkehrsverbund und Zusatzkredit zum Rahmenkredit für die Fahrplanperiode 2020/2021 8**
 - Antrag des Regierungsrates vom 7. Juli 2021 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 11. November 2021
 - Vorlage 5557b (*schriftliches Verfahren, Ausgabenbremse*)

- 6. Änderung vom Gesetz über die in der Direktion der Justiz und des Innern verwendeten besonderen Personendaten..... 10**
Einzelinitiative Urs Wäfler, Dietlikon
KR-Nr. 274/2021
- 7. Verlängerung der Glattalbahnen via Bahnhof Kloten nach Haltestelle Grindel Bassersdorf..... 10**
Einzelinitiative Marcel Schmid, Kloten, vom 30. Juni 2021
KR-Nr. 293/2021
- 8. Verlängerung der Glattalbahnen via Dorfstrasse Kloten nach Haltestelle Grindel in Bassersdorf 11**
Einzelinitiative Marcel Schmid, Kloten, vom 28. Juni 2021
KR-Nr. 294/2021
- 9. Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches 11**
Einzelinitiative Urs Wäfler, Dietlikon, vom 9. Juli 2021
KR-Nr. 307/2021
- 10. Standesinitiative zur Änderung der Präambel der Bundesverfassung 12**
Einzelinitiative Marcel Blunier, Uster, vom 1. September 2021
KR-Nr. 333/2021
- 11. Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes..... 12**
Einzelinitiative von Urs Wäfler, Dietlikon, vom 13. September 2021
KR-Nr. 347/2021
- 12. Sozialdetektive sollen neu auf GPS-Tracker zurückgreifen dürfen 13**
Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 2. November 2021 zur parlamentarischen Initiative Claudio Schmid
KR-Nr. 368a/2018 (*schriftliches Verfahren*)
- 13. Schweizer Bürgerrecht für Angehörige der Zürcher Polizeikörpers 13**

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom
2. September 2021 zur parlamentarischen Initiative Nina Fehr
Düsel

KR-Nr. 390a/2020

14. Grundlagen für eine fachgerechte Sozialhilfe 35

Motion Esther Straub (SP, Zürich), Ronald Alder (GLP,
Ottenbach), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Mark Anthony
Wisskirchen (EVP, Kloten), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) vom
19. Oktober 2020

KR-Nr. 376/2020, Entgegennahme, Diskussion

**15. Schwerverkehrskontrollen intensivieren für mehr Sicherheit
auf der Strasse..... 45**

Postulat Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Thomas Wirth (GLP,
Hombrechtikon) vom 14. Dezember 2020

KR-Nr. 460/2020, RRB-Nr. 103/3. Februar 2021 (Stellungnahme)

**16. Einheitliche Führung der Polizeikräfte in ausserordentlichen
Lagen und bei Grossereignissen..... 52**

Postulat Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Markus Schaaf (EVP,
Zell), Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 14. Juni 2021

KR-Nr. 235/2021, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

17. Verschiedenes..... 63

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

1. Mitteilungen

Geschäftsordnung

Ratspräsident Benno Scherrer: Wünschen Sie das Wort zur Geschäfts-
liste? Dies ist nicht der Fall. Wir fahren fort wie vorgesehen.

Antworten auf Anfragen

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat hat uns die Antwor-
ten auf sieben Anfragen zugestellt:

- KR-Nr. 317/2021, Einführung eines Splittingsystems /Abschaffung
Marcel Suter (SVP, Thalwil), Martin Hübscher (SVP, Wiesendangen), Tobias Weidmann (SVP, Hettlingen)
- KR-Nr. 326/2021, Kapazität der Intensivstationen an Zürcher Spitälern
Daniel Heierli (Grüne, Zürich)
- KR-Nr. 328/2021, Praxis des interkulturellen Dolmetschens an der Volksschule
Jasmin Pokerschnig (Grüne, Zürich), Anne-Claude Hensch Frei (AL, Zürich), Isabel Garcia (GLP, Zürich), Leandra Columberg (SP, Dübendorf)
- KR-Nr. 330/2021, Klarheit über Belegung der Intensivstationen
Maria Rita Marty (SVP, Volketswil), Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Hans Egli (EDU, Steinmaur)
- KR-Nr. 332/2021, Kapazitäten auf den Intensivstationen
Bettina Balmer-Schiltknecht (FDP, Zürich), Birgit Tognella-Geertsen (SP, Zürich), Ronald Alder (GLP, Ottenbach)
- KR-Nr. 338/2021, Schilderwald auf sanierter Brücke in Effretikon
René Truninger (SVP, Illnau-Effretikon), René Isler (SVP, Winterthur)
- KR-Nr. 339/2021, Ärger über unzumutbare Baustellendauer in Höri
Hans Egli (EDU, Steinmaur)

Ratsprotokoll zur Einsichtnahme

Auf der Webseite des Kantonsrates ist einsehbar:

- Protokoll der 144. Sitzung vom 15. November 2021, 8.15 Uhr
- Protokoll der 145. Sitzung vom 15. November 2021, 14.30 Uhr

Gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Geschäftsleitung beantragt, die Geschäfte 358a/2017, Öffentliche Ausschreibung der Triagestelle (Gesundheitsgesetz), 359a/2017, Wahlfreiheit statt Zwang im Gesundheitsgesetz, und 360a/2017, Beschränkung der Kosten für Gemeinden, gemeinsam in freier Debatte zu behandeln. Sie sind damit einverstanden.

Maskentragpflicht im ganzen Gebäude

Ratspräsident Benno Scherrer: Dann mache ich Sie darauf aufmerksam, dass mit den neuen Beschlüssen des Bundesrates Maskenpflicht in Innenräumen gilt, jederzeit, ausser man ist sitzend an einer Konsumation. Es nützt nichts mehr, dass wir Abstand haben, der Ratssaal ist offensichtlich weder ein Einzelbüro, noch haben wir 3G. Also ab sofort

bis 24. Januar 2022 gilt: Maskenpflicht auch am Sitzplatz. Einzige Ausnahme: Sie konsumieren ein Getränk oder Sie stehen hier vorn am Rednerpult. Ich bitte Sie, das einzuhalten – alle, meine Herren. Darf ich Sie bitten, die Maskenpflicht zu befolgen, wenn Sie nicht am Essen sind.

2. Gesetz über die finanzielle Unterstützung der öffentlich-rechtlichen institutionellen familienergänzenden Kinderbetreuung aufgrund der Coronapandemie (GUöfK)

Antrag der Redaktionskommission vom 2. Dezember 2021

Vorlage 5762a

Sonja Rueff-Frenkel (FDP, Zürich), Präsidentin der Redaktionskommission: Die Redaktionskommission hat diese Vorlage geprüft. Wir haben Änderungen vorgenommen, und zwar haben wir in Paragraf 3 den Absatz 2 gestrichen. Weil die Abstimmung über die Änderung des Covid-Gesetzes angenommen worden ist, wurde dieser Absatz hinfällig. Und auch bei den römischen Ziffern haben wir die Ziffer II gestrichen. Weil wir jetzt vor dem 20. Dezember 2021 die Schlussabstimmung haben, ist diese Ziffer auch nicht mehr nötig. Besten Dank.

Ratspräsident Benno Scherrer: Zu diesem Geschäft begrüsse ich in Vertretung von Silvia Steiner Regierungsrat Mario Fehr.

Redaktionslesung

Titel und Ingress

I. Es wird folgendes Gesetz erlassen:

§§ 1–3

Keine Bemerkungen; genehmigt.

II.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Dringlicherklärung dieses Gesetzes bedarf nach Artikel 37 der Kantonsverfassung der Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder. Ich bitte die Eingänge zu schliessen. Für die Ermittlung der Präsenz drücken Sie bitte die Taste «1». Es sind 151 Ratsmitglieder anwesend. Die Zweidrittelmehrheit beträgt demnach 101 Stimmen.

Abstimmung über Ziffer II

Der Kantonsrat beschliesst mit 79 : 68 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), Ziffer II zuzustimmen. Damit ist das Quorum von 101 Stimmen nicht erreicht worden, die dringliche Inkraftsetzung ist abgelehnt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Die Eingänge können geöffnet werden.

III. und IV.

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Schlussabstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 87 : 71 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), der Vorlage 5762a zuzustimmen.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl Präsidium Steuerrekursgericht

für Christian Mäder

KR-Nr. 406/2021

Markus Bischoff (AL, Zürich), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die Interfraktionelle Konferenz hat diese Stelle (*des Präsidiums*) ausgeschrieben und die Mitglieder des Steuerrekursgerichts ausgeschrieben. Es sind der IFK auch innert Frist drei Kandidaturen angemeldet worden. Die IFK hat diese drei Kandidaturen angehört. Nachher hat sich eine Kandidatur zurückgezogen, zwei Personen konnten dann von den Fraktionen eingeladen werden. Ich glaube, die meisten Fraktionen haben diese beiden Personen eingeladen. Nach dieser Tour durch die Fraktionen hat sich eine weitere Kandidatur zurückgezogen. Es liegt nun einzig die Kandidatur von

Walter Balsiger, parteilos, Zürich,

vor. Ein gemeinsamer Antrag der IFK ist jedoch nicht zustande gekommen.

Ratspräsident Benno Scherrer: Vorgeschlagen wird Walter Balsiger, Zürich. Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Wir führen die Wahl im geheimen Verfahren durch. Die Eingänge sind bitte zu schliessen. Zur Ermittlung der Präsenz bitte ich Sie, die Taste «1» zu drücken. Ich mache darauf aufmerksam, dass während dem Wahlprozess ein Foto- und Filmverbot herrscht.

Wir gehen folgendermassen vor: Die Stimmzählerinnen und Stimmzähler verteilen auf mein Zeichen hin die Stimmzettel und sammeln diese auf mein Zeichen hin wieder ein. Sie sind gebeten, an Ihren Plätzen zu bleiben, bis ich das Zeichen gebe, dass alle Stimmzettel eingesammelt sind.

Es sind 162 Ratsmitglieder anwesend. Die Wahlzettel können jetzt ausgeteilt werden.

Ich bitte die Stimmzählerinnen und Stimmzähler, die Wahlzettel wieder einzusammeln und draussen auszuzählen. Die Eingänge können wieder geöffnet werden. Wir fahren während der Auszählung fort. Sie sind damit einverstanden.

Die geheim vorgenommene Wahl ergibt folgendes Resultat:

Anwesende Ratsmitglieder	162
Eingegangene Wahlzettel	162
Davon leer	46
Davon ungültig	<u>15</u>
Massgebende Stimmenzahl	101
Absolutes Mehr	51
Gewählt ist Walter Balsiger mit	77 Stimmen
Marc Gerber hat erhalten	20 Stimmen
Vereinzelte	<u>4 Stimmen</u>
Gleich massgebende Stimmenzahl von	101 Stimmen

Ich gratuliere Walter Balsiger, Zürich, zur Wahl und wünsche Erfolg und Befriedigung im Amt.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Bau eines Schwemmholtzrückhaltes an der Sihl oberhalb Langnau a. A.

Antrag des Regierungsrates vom 9. Juni 2021 und gleichlautender Antrag der Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt vom 9. November 2021

Vorlage 5149b (*schriftliches Verfahren*)

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt (KEVU) beantragt Ihnen, die Abrechnung des Kredites zu genehmigen.

Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KEVU zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Nachtragskredit zum Budget 2021 für den Zürcher Verkehrsverbund und Zusatzkredit zum Rahmenkredit für die Fahrplanperiode 2020/2021

Antrag des Regierungsrates vom 7. Juli 2021 und gleichlautender Antrag der Finanzkommission vom 11. November 2021

Vorlage 5557b (*schriftliches Verfahren, Ausgabenbremse*)

Ordnungsanträge

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben hier zwei Anträge auf Änderung der Debattenart.

Hans-Peter Amrein stellt einen Antrag auf Kurzdebatte, Valentin Landmann stellt einen Antrag auf reduzierte Debatte. Wir stellen fest, ob einer dieser Anträge eine Mehrheit bekommt. Sollten beide Anträge eine Mehrheit erhalten, stellen wir sie einander gegenüber. Wollen Sie das Wort zum Antrag auf Kurzdebatte? Ganz, ganz kurz, Hans-Peter Amrein.

Antrag auf Kurzdebatte

Hans-Peter Amrein (SVP, Küssnacht; fraktionslos): Ich beantrage Ihnen für dieses Geschäft die Debattenart Kurzdebatte und begründe meinen Antrag wie folgt: Ein Nachtragskredit von rund 33 Millionen Franken zwecks Deckung von geschätzten 66,2 Millionen Franken zusätzlichen

Defizits des ZVV (*Zürcher Verkehrsverbund*) – die andere Hälfte müssen die Gemeinden tragen – verdient es, von diesem Rat nicht nur mittels schriftlichen Verfahrens, sondern mindestens mittels einer Kurzdebatte oder einer reduzierten Debatte beraten zu werden. Ein schriftliches Verfahren ist vor dem Hintergrund dieser horrenden Summe den Steuerzahlern gegenüber ein Hohn.

Ratspräsident Benno Scherrer: Hans-Peter Amrein hat den Antrag auf Kurzdebatte gestellt. Wir stellen fest, ob der Antrag eine Mehrheit erhält.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag auf Kurzdebatte mit 88 : 37 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Antrag auf reduzierte Debatte

Ratspräsident Benno Scherrer: Jetzt haben wir noch den Antrag von Valentin Landmann, Zürich, auf reduzierte Debatte. Wir stellen fest, ob dieser Antrag eine Mehrheit erhält.

Abstimmung

Der Kantonsrat lehnt den Antrag auf reduzierte Debatte mit 96 : 38 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) ab.

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir fahren fort, wie beschlossen im schriftlichen Verfahren. Ziffer römisch II untersteht der Ausgabenbremse. Die Finanzkommission beantragt Ihnen die Bewilligung des Nachtragskredits. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der Finanzkommission zugestimmt haben.

Nun stellen wir fest, ob das Quorum der Ausgabenbremse erreicht wird. Der Rat besteht zurzeit aus 180 Mitgliedern. Deshalb braucht es mindestens 91 Stimmen. Kommen weniger als 91 Stimmen zustande, ist der Antrag abgelehnt.

Abstimmung über Ziffer II der Vorlage

Der Kantonsrat beschliesst mit 154 : 1 Stimmen (bei 1 Enthaltung), Ziffer II der Vorlage 5557b zuzustimmen. Damit ist das erforderliche Quorum der Ausgabenbremse erreicht worden.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Änderung vom Gesetz über die in der Direktion der Justiz und des Innern verwendeten besonderen Personendaten

Einzelinitiative Urs Wäfler, Dietlikon

KR-Nr. 274/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 274/2021 stimmen null Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

7. Verlängerung der Glattalbahn via Bahnhof Kloten nach Haltestelle Grindel Bassersdorf

Einzelinitiative Marcel Schmid, Kloten, vom 30. Juni 2021

KR-Nr. 293/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 293/2021 stimmen null Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Verlängerung der Glattalbahn via Dorfstrasse Kloten nach Haltestelle Grindel in Bassersdorf

Einzelinitiative Marcel Schmid, Kloten, vom 28. Juni 2021

KR-Nr. 294/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 294/2021 stimmen null Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Einreichung einer Standesinitiative zur Änderung des Schweizerischen Strafgesetzbuches

Einzelinitiative Urs Wäfler, Dietlikon, vom 9. Juli 2021

KR-Nr. 307/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 307/2021 stimmen null Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Standesinitiative zur Änderung der Präambel der Bundesverfassung

Einzelinitiative Marcel Blunier, Uster, vom 1. September 2021
KR-Nr. 333/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 333/2021 stimmen null Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

11. Änderung des Gerichtsverfassungsgesetzes

Einzelinitiative von Urs Wäfler, Dietlikon, vom 13. September 2021
KR-Nr. 347/2021

Ratspräsident Benno Scherrer: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von wenigstens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wird das Wort zur vorläufigen Unterstützung der Einzelinitiative gewünscht? Das ist nicht der Fall.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 347/2021 stimmen null Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.

12. Sozialdetektive sollen neu auf GPS-Tracker zurückgreifen dürfen

Antrag der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit vom 2. November 2021 zur parlamentarischen Initiative Claudio Schmid KR-Nr. 368a/2018 (*schriftliches Verfahren*)

Ratspräsident Benno Scherrer: Wir haben schriftliches Verfahren beschlossen. Die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit (KSSG) beantragt Ihnen, die parlamentarische Initiative abzulehnen. Es gingen innert Frist keine anderslautenden Anträge ein. Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KSSG zugestimmt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

13. Schweizer Bürgerrecht für Angehörige der Zürcher Polizeikorps

Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 2. September 2021 zur parlamentarischen Initiative Nina Fehr Düsel KR-Nr. 390a/2020

Ratspräsident Benno Scherrer: Neben dem Kommissionsantrag liegt ein Minderheitsantrag von Florian Heer und Mitunterzeichnenden auf Ablehnung vor. Das ist einem Antrag auf Nichteintreten gleichzustellen. Sollten Sie Eintreten beschliessen, stellen wir den Kommissionsmehrheitsantrag dem Minderheitsantrag von Anne-Claude Hensch Frei gegenüber und führen zum obsiegenden Antrag die erste Lesung durch.

Tobias Mani (EVP, Wädenswil), Präsident der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit (KJS): Als Kommissionspräsident möchte ich Ihnen die Vorlage vorstellen. Nachdem wir sehr schnell durch x Traktanden durchgekommen sind, wird das Tempo jetzt – es tut mir leid

– etwas gedrosselt. Die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit beantragt dem Kantonsrat mit 9 zu 5 Stimmen, der PI Fehr Düsel in der geänderten Form zuzustimmen. Die Initianten verlangten mit ihrer PI vom Herbst letzten Jahres, dass Angehörige der Polizei über das Schweizer Bürgerrecht verfügen müssen. Das soll im Polizeiorganisationsgesetz, im POG, in einem neuen Paragraphen 4 Absatz 3 festgehalten werden.

Nachdem der Stadtrat von Zürich diesen Frühling erklärte, per Ausbildungsbeginn 2022 Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassungsbewilligung C in die Polizeischule aufnehmen zu wollen, wurde die PI beförderlich behandelt und eine Ergänzung der PI debattiert, um klarzustellen, dass die Angehörigen der Polizei bereits ab Beginn der Ausbildung über das Schweizer Bürgerrecht verfügen sollen.

Ja, was ist in den Städten Zürich und Winterthur passiert? Ich beginne mit der Stadt Zürich: Das Zürcher Parlament hatte zunächst mittels Motion vom Stadtrat von Zürich eigentlich gefordert, dass auch Polizistinnen und Polizisten mit einer C-Bewilligung eingestellt werden können. Der Stadtrat kam im Mai 2021 aber zum Schluss, dass der Übertritt ins Korps der Stadtpolizei nach Abschluss der zweijährigen Ausbildung weiterhin das Schweizer Bürgerrecht voraussetzen soll. Hingegen soll eine C-Bewilligung für die Zulassung zur Ausbildung ausreichen. Seither haben sich schon einige Personen mit C-Bewilligung um Zulassung zur Ausbildung 2022 beworben.

Der Stadtrat von Winterthur hat die Frage, ob das Bürgerrechtserfordernis in der Stadtpolizei Winterthur beibehalten werden soll, im April 2021 ebenfalls geprüft und sich dabei tendenziell für eine progressive oder liberale Haltung, je nachdem, wie man es ausdrücken will, ausgesprochen. Wegen der vorliegenden, zu gegebener Zeit bereits im Kantonsrat hängigen parlamentarischen Initiative wurde die Debatte jedoch nicht zu Ende geführt. Gemäss der Winterthurer Praxis wurde das Schweizer Bürgerrecht für Angehörige der Stadtpolizei Winterthur bisher erst ab der Zwischenvereidigung nach einem Jahr verlangt. Allerdings hat bislang noch niemand ohne Schweizer Bürgerrecht sein Interesse am Beginn der Polizeiausbildung bekundet noch diese effektiv begonnen.

Ich komme zum Standpunkt der Kommissionsminderheit: Die Kommissionsminderheit lehnt das Anliegen der PI ab. Sie erkennt keinen gesetzgeberischen Handlungsbedarf, da es in der Praxis einerseits kaum Fälle, andererseits auch keine Schwierigkeiten im Zusammenhang mit Polizeiangehörigen mit C-Bewilligung gibt. So nimmt Basel-Stadt seit

vielen Jahren Polizeiangehörige ohne Schweizer Bürgerrecht ins Polizeikorps auf. Die Farbe des Passes sei nicht ausschlaggebend. Die Kommissionsminderheit will die Stadtpolizeien bei der Auswahl ihrer Korps nicht ohne Not einschränken und erwartet im Rahmen der gemeinsamen Polizeiausbildung keine Probleme, wenn unterschiedliche Anforderungen an den bürgerrechtlichen Status der Schülerinnen und Schüler gelten. Im Sinne eines Eventualantrags hält die Kommissionsminderheit an der ursprünglichen Formulierung der PI fest, verwirft aber deren Ergänzung. Die Formulierung der PI ermöglicht im Gegensatz zur ergänzten Formulierung immerhin, ohne Schweizer Bürgerrecht eine Polizeilaufbahn zu beginnen.

Die Kommissionsmehrheit ist hingegen wie die Initianten der Ansicht, dass das Schweizer Bürgerrecht eine Grundvoraussetzung für die Ausübung von Staatsgewalt bildet. Ist der Polizeiberuf ein Beruf wie jeder andere? Nein, das ist er nicht. Denn Polizistinnen und Polizisten üben hoheitliche Aufgaben aus, sie üben die Staatsgewalt aus, die repräsentieren den Staat. Es ist daher richtig, dass Polizeiangehörige – gleich wie Richter, gleich wie Staatsanwälte – über das schweizerische Bürgerrecht verfügen sollen. Und es braucht eine einheitliche Handhabe im Kanton. Ein Ausscheren gewisser Städte ist dieser einheitlichen Handhabe alles andere als förderlich. Eine einheitliche Regelung ist gemäss der Kommissionsmehrheit zu befürworten. Für alle Polizeiangehörigen und somit auch für Aspirantinnen und Aspiranten der verschiedenen Polizeikorps ist bereits ab Beginn der Ausbildung die Voraussetzung der Schweizer Staatsbürgerschaft zu befürworten. Es ist nicht zweckmässig und widerspricht dem Ziel der einheitlichen Anforderungen, wenn die Kantonspolizei von Anfang an, Winterthur aber erst nach einem Jahr und Zürich dann nach zwei Jahren, das Bürgerrecht verlangen. Die Einbürgerung vor Ausbildungsantritt ist den Bewerberinnen und Bewerbern, die grundsätzlich alle Anforderungen erfüllen, zumutbar. Es gibt genügend qualifizierte Bewerberinnen und Bewerber.

In diesem Sinne beantrage ich im Namen der KJS, der geänderten PI zuzustimmen.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Eine PI möchte ja etwas Neues regeln. Dafür muss sie sachlich begründen, wie und warum der bisherige Zustand nicht ausreicht. Dies haben wir in der gesamten Beratung – und diese war kurz – schmerzlichst vermisst. Dafür wäre die Kommissionsarbeit ja da: mit Argumenten, mit Zahlen, mit Fakten und Beispielen von Betroffenen zu überzeugen. Es zeigte sich, dass in der Kommission

keinerlei sachliche Argumente vorgebracht werden konnten, um zu belegen, dass überhaupt Handlungsbedarf besteht. Es wurden keinerlei Betroffene angehört, welche belegen konnten, dass es diese Neuregelung braucht, das Gegenteil war der Fall: Die unter anderem betroffenen Städte Winterthur und Zürich konnten eingehend erläutern, dass keinerlei Schwierigkeiten bestehen. Im Falle von Winterthur besteht die Regelung, dass Menschen mit einer C-Bewilligung zur Polizeischule zugelassen werden, bereits seit Jahren und nie hat dies zu Konflikten oder zu unklaren Situationen geführt, auch nicht während der Ausbildung. Jetzt hat die Stadt Zürich in etwa dieselbe Regelung in ihr Personalstatut übernommen und plötzlich muss der Kantonsrat diese übersteuern. Das ist seltsam. Wir bedauern auch, dass die Kommission keinen der Kantone mit Erfahrung in dieser Sache angehört hat. Der Kanton Basel-Stadt, wir haben es gehört, hat seit über 20 Jahren Erfahrung mit Menschen im Polizeikorps, die über eine C-Bewilligung verfügen, und es funktioniert so gut, dass ich es nochmals erwähnen muss: Sie werben mit Plakatkampagnen dafür. Es ist ärgerlich, dass es nicht für nötig gehalten wurde, vom Erfahrungsschatz unseres föderalen Systems zu profitieren. Das in der Kommission an den Tag gelegte Verfahren zeugte von wenig Interesse an den Bedürfnissen der betroffenen Gemeinden. Erstaunlich in dieser ganzen Geschichte ist auch die Rolle der EVP. In Winterthur haben wir zusammen mit der EVP einen Vorstoss eingebracht, der sogar noch weiter geht als die heutige Winterthurer Regelung. Spricht die EVP nicht mit ihren Lokalparteien? Die EVP weiss anscheinend nicht, was sie will: hier dafür, dort dagegen. Kurz zusammengefasst: Der konservative Teil des Kantonsrates möchte die fortschrittlichen Gemeinden, darunter die beiden Städte Winterthur und Zürich, in ihren Innovationen und Erneuerungen ausbremsen. Es wurde den Städten auch vorgeworfen, hier eigenmächtig zu agieren. Zur Erinnerung: Über die Anstellungen der Polizeiaspirantinnen und -aspiranten bestimmen die Personalverordnungen der beiden Städte. Somit liegt alles im definierten Kompetenzrahmen der Stadträte. Alle wollen die beste Polizei. Alle wollen das beste Personal, einen möglichst grossen Pool an Bewerberinnen und Bewerbern, und dann wird nach Leistung ausgewählt, eigentlich eine liberale Herangehensweise. Aber hier entscheidet sich die Partei der Liberalen, die FDP, nicht für die liberale Variante, sondern eben für die konservative und rückwärtsgewandte. Sie schliesst mit dieser Haltung 32 der Zürcher und 25 Prozent der Winterthurer Bevölkerung aus, das werten wir als sehr schade. Andere Kantone wie sie Schwyz, Jura, Neuenburg, Genf oder Basel-Stadt zeigen deutlich, dass durch die Regelung keinerlei Probleme verursacht

werden. Wie auch? Ich wiederhole es: Der Pass ist ja, wie bereits gesagt, keine menschliche Eigenschaft. Und die menschlichen Eigenschaften machen Polizistinnen und Polizisten eben zu guten Polizistinnen und Polizisten. Der rote Pass garantiert keine guten Polizistinnen und Polizisten.

Auch das Argument der hoheitlichen Aufgabe wird hier ebenfalls nicht konsequent angewandt. In Ausbildungsbereichen zu anderen Berufen, welche ebenfalls hoheitlich angesehen werden, gibt es keine Einschränkungen auf Schweizer Bürgerinnen und Bürger. Nach meinem Kenntnisstand können im Kanton Zürich alle Jura studieren, ohne Schweizer Bürger sein zu müssen, auch wenn der Beruf des Richters dann eine hoheitliche Aufgabe ist. Oder die Mitarbeitenden in den Steuerämtern, ich habe es bereits in meinem Eintretensvotum gesagt, es gibt genug Beispiele, das Argument taugt sehr wenig. Zur Erinnerung: Der heutige Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) schrieb bei einer Anfrage (*als Kantonsrat*) am 12. Juli 1999, ich zitiere: «Es ist heute nicht mehr einzusehen, weshalb das Schweizer Bürgerrecht Voraussetzung für den Polizeiberuf sein muss. Die Treue zum Staat hängt nicht vom Schweizer Pass ab.» Einige mögen ihre Meinung vielleicht ändern im Verlauf der Zeit, wir Grüne tun dies nicht. Wir stehen für Integration und nicht für Exklusion. Polizeiangehörige, die ausländische Sprachen beherrschen und mit der Mentalität anderer Länder vertraut sind, leisten im Polizeikorps bei der Erfüllung ihrer schweren Aufgaben wertvolle Dienste. Wir wollen Vielfalt statt Einfalt auch bei der Polizei.

Schade, dass der Kantonsrat hier den offensichtlich anderen Weg einschlägt und rückwärtsgewandt agiert. Wir lehnen die PI auch in ihrer geänderten Form ab, weil sie den Beweis schuldig geblieben ist, etwas Notwendiges zu ändern. Besten Dank.

Nina Fehr Düsel (SVP, Küssnacht): Mit dieser parlamentarischen Initiative sind wir parteipolitisch breit abgestützt. Auch in der Kommission KJS war der Beschluss eindeutig: Das Schweizer Bürgerrecht ist Voraussetzung für die Aufnahme ins Korps der vereidigten Polizisten. Das wurde durch den Zürcher Kantonsrat nochmals bestätigt. Das Verlangen des Schweizer Bürgerrechts bei Stellen, mit denen hoheitliche Befugnisse ausgeübt werden, ist eine Grundvoraussetzung, um die Staatsgewalt auszuüben. Früher wurde sogar Militärdienst als Voraussetzung verlangt. Diese Grundvoraussetzung, das Bürgerrecht, soll bereits für die Ausbildung gelten, daher haben wir auch diese Anpassung im POG verlangt, dass die Angehörigen der Polizei ab Beginn der Ausbildung das Schweizer Bürgerrecht besitzen müssen, was die KJS mehrheitlich

auch unterstützt hat. Wir möchten hier keine Aufweichung der Voraussetzungen durch die Stadt Zürich. Schliesslich soll die Grundvoraussetzung für alle Polizisten im Kanton gelten, unabhängig davon, welchem Korps sie angehören. Die Zürcher Bevölkerung soll sich darauf verlassen können, dass gewisse Grundvoraussetzungen erfüllt sind, und Verschiebungen im Korps müssen jederzeit möglich sein. Bei unterschiedlichen Voraussetzungen wären zum Beispiel gewisse Polizisten von Querverschiebungen ausgeschlossen. Daher ist es wichtig, eine einheitliche Praxis zu haben, und die Voraussetzung des Bürgerrechts des grössten Polizeikorps soll auch für die anderen Korps gelten und bereits für die Ausbildung. Polizisten ohne Schweizer Bürgerrecht können nicht für alle Einsätze vorgesehen werden, zum Beispiel an der Grenz- wache oder für Auslandeinsätze, als Sicherheitsbegleiter bei Flügen, wären nicht möglich. Schliesslich können sich Ausländer, welche Polizisten in der Schweiz werden wollen, auch aktiv um die Erlangung des Schweizer Bürgerrechts bemühen. Der fehlende Wille könnte nur als mangelnde Identifikation mit den hiesigen Gebräuchen oder als Bequemlichkeit ausgelegt werden. Gerade für Polizisten ist es sehr wichtig, die Schweizer Gesetze und Bräuche zu kennen und sich damit auseinanderzusetzen. Sie müssen unsere Gesetze ja auch anwenden, wie dies zum Beispiel auch für die Richter und die Staatsanwälte gilt. Polizisten ohne Schweizer Bürgerrecht haben kein Wahl- oder Stimmrecht und können somit über die Gesetze, die sie aber vollziehen müssen, nicht mitbestimmen; das macht keinen Sinn. Ausserdem gibt es bei weitem genügend Bewerber mit Schweizer Bürgerrecht, dies wurde uns seitens der Polizeien von Zürich und Winterthur auch so bestätigt. Wir haben dies auch eingehend in der Kommission KJS diskutiert. Man brauchte sogar Personen, die sich in den Städten besonders gut auskennen, wurde uns gesagt. Es ist somit nicht notwendig, den Bewerberpool auszuweiten. Die Bevölkerung wird bereits heute durch die zahlreichen Polizistinnen und Polizisten mit Schweizer Bürgerrecht mit Migrationshintergrund widerspiegelt.

Zu Florian Heer: Wir haben extra noch die Stadträtinnen Karin Rykart (*Sicherheitsvorsteherin der Stadt Zürich*) und Katrin Cometta (*Vorsteherin des Departements Sicherheit und Umwelt der Stadt Winterthur*) eingeladen und somit der Gegenseite auch das rechtliche Gehör verschafft. Wir haben also eine Extrarunde gedreht und daher stimmt dieser Vorwurf nicht, dass wir die andere Seite nicht angehört hätten, wir haben das sehr eingehend gemacht. Aber wie gesagt, sogar da wurde uns noch bestätigt, dass es Personen braucht, die die Städte Zürich und Winterthur besonders gut kennen.

Und zum Argument Basel-Stadt als sehr gutes Beispiel: Basel hat die höchste Kriminalitätsrate, um das mal so zu sagen, und ich glaube, wie gesagt, wir haben mit dem Migrationshintergrund unserer Polizei schon sehr gut ausgebildete Leute. Daher beantragen wir, dass das Schweizer Bürgerrecht auch weiterhin als Voraussetzung für die Polizeischule gilt und auch für die Tätigkeit als Polizist und danken Ihnen für Ihre Unterstützung.

Ratspräsident Benno Scherrer: Ich erinnere nochmals an die Maskenpflicht (*wegen der Corona-Pandemie*) im Saal. Ich weiss, es geht gerne vergessen, wenn man gerade Kaffee getrunken hat oder in Unterlagen vertieft ist. Ich bitte Sie einfach, die Maskenpflicht hier an diesen Montagen einzuhalten. Danke.

Beatrix Stüssi (SP, Niederhasli): Aus konservativ-bürgerlicher Sicht müssen alle Polizisten zwingend das Schweizer Bürgerrecht haben, und dies schon vor Antritt der Polizeischule. Die ursprüngliche PI zeigte aus unserer Sicht schon ein unsägliches Misstrauen gegenüber kommunalen Polizeien, insbesondere den Polizeikorps und Sicherheitsvorständinnen der Städte Zürich und Winterthur. Diese haben nämlich richtigerweise erkannt, dass eine andere Nationalität kein Ausschlussgrund im Zusammenhang mit Eignung, Qualifikationsanforderung an Aspiranten zu tun haben soll. Denn das Gegenteil ist der Fall. Wenn Polizisten gefordert sind, Gesetze und Verordnungen durchzusetzen, ist es nur hilfreich, wenn sie dies in der Sprache und verständlichen Tonalität ihres Gegenübers vornehmen und entsprechend argumentieren können. Deshalb sollte sich die Bevölkerungsstruktur ja auch im Polizeikorps widerspiegeln.

Mit der nun geänderten PI werden auch integrationswillige, gutqualifizierte ausländische Aspiranten behindert, indem ihnen nun verwehrt wird, in die Ausbildung einzusteigen, auch wenn sie beabsichtigen, das Schweizer Bürgerrecht zu erlangen oder sich noch im Einbürgerungsverfahren befinden. Wir sind klar auch der Ansicht, dass nur Personen Polizisten werden sollen, welche höchsten Ansprüchen in pädagogischer, sprachlicher, psychischer, physischer und charakterlicher Hinsicht genügen, dass aber Aspiranten, die diesen zu Recht höchsten Ansprüchen genügen, sicher problemlos auch ein Einbürgerungsverfahren bestehen würden, kann nicht ernsthaft angezweifelt werden. Deshalb ist das Argument, nach welchem Polizeischüler nicht im Korps aufgenommen werden können, weil sie die Einbürgerung während ihrer Ausbil-

dungszeit eventuell nicht schaffen könnten, völlig haltlos. Grundsätzlich ist nicht nachvollziehbar, wozu ein schweizerisches Bürgerrecht überhaupt als Bedingung an einen Polizisten gestellt wird. Dass eine Person, die Polizist werden möchte, vor Antritt der Polizeischule das Schweizer Bürgerrecht haben muss, ist reine Schikane und hält potenziell gute Anwärter davon ab, diesen anspruchsvollen Beruf zu wählen. Im Moment scheint die Rekrutierung problemlos zu sein, aber wie das in Zukunft sein wird, ist nicht garantiert. Es ist aber klar: Wenn bei der Politik der Fachkräftemangel ankommt, ist das ein Sicherheitsproblem, das wir jetzt abwenden könnten. Deshalb sollte eigentlich schon die ursprüngliche PI abgelehnt werden, aber diese nochmals verschärfte Änderung muss dringend abgelehnt werden. Vielen Dank für die Unterstützung.

Angie Romero (FDP, Zürich): Polizeiangehörige Zürcher Polizeikorps sollen über das Schweizer Bürgerrecht verfügen. Zurzeit ist es nur bei der Kantonspolizei so festgelegt. Das soll sich ändern. Polizeiangehörige üben im Namen des Staates hoheitliche Befugnisse aus. Sie können für den Staat Zwang ausüben und unter anderem Personen verhaften. Deshalb ist es unerlässlich, dass sie mit den hiesigen Verhältnissen, mit unserer Rechtsordnung und unserem Rechtssystem sowie unserer Mentalität und Sprache vertraut sind. Die während der Beratung dieses Geschäfts angehörten Sicherheitsdirektionen haben es selbst gesagt: Die Anforderungen an Aspirantinnen und Aspiranten sind derart hoch, dass diese die Voraussetzungen an eine Einbürgerung meist ohnehin erfüllen. Wollen Ausländerinnen und Ausländer den Polizeiberuf ausüben, können sie sich somit einfach einbürgern lassen. Kommt für sie eine Einbürgerung nicht infrage, sehe ich nicht ein, weshalb ihnen die Tätigkeit als Polizist oder Polizistin dennoch ermöglicht werden soll. Wer für einen Staat handeln will, sollte auch bereit sein, diesem Staat anzugehören.

Das Erfordernis des Schweizer Bürgerrechts soll bereits bei Beginn der Ausbildung gelten. Nur so kann sichergestellt werden, dass nicht Ausbildungsplätze an Personen vergeben werden, die später den Beruf gar nicht ausüben können, und so unnötig Ressourcen verschwendet werden. Von den Gegnern dieser parlamentarischen Initiative werden keine einleuchtenden oder gar überzeugenden Gründe genannt, weshalb auch Personen mit C-Bewilligung zur Polizeiausbildung zugelassen werden sollten. Die von Ihnen kritisierten Wohnsitzfristen für die Einbürgerung können in diesem Rahmen nicht geändert werden, dafür ist das Polizeiorganisationsgesetz nicht der richtige Ort. Diversität im Polizeikorps ist

bereits heute gewährleistet und einen Mangel an Bewerberinnen und Bewerbern gibt es nicht. Nur weil andere Kantone, wie das Florian Heer gesagt hat, für Polizistinnen und Polizisten das Schweizer Bürgerrecht nicht verlangen, ist das noch lange kein Grund, weshalb dies auch der Kanton Zürich nicht tun soll. Und Florian Heer hat es auch gesagt: Selbst der Sicherheitsdirektor hat mittlerweile eingesehen, dass das Schweizer Bürgerrecht bei Polizistinnen und Polizisten sinnvoll ist. Für einheitliche Mindestanforderungen innerhalb des Kantons sprechen diverse Gründe, ich verweise hier auf das Votum Nina Fehr.

Die FDP wird der parlamentarischen Initiative deshalb zustimmen. Vielen Dank.

Isabel Garcia (GLP, Zürich): Das Wichtigste vorneweg: Die GLP-Fraktion hat zu dieser parlamentarischen Initiative, die das Schweizer Bürgerrecht für alle Angehörigen der Zürcher Polizeikorps ab Beginn der Polizeiausbildung fordert, Stimmfreigabe beschlossen. Damit tragen wir der Tatsache Rechnung, dass in einer liberalen Partei der politischen Mitte unterschiedliche Meinungen darüber bestehen, ob für die Ausübung einer öffentlichen Funktion mit hoheitlichen Aufgaben und die Ausbildung, die zu dieser Tätigkeit führt, die Schweizer Staatsbürgerschaft eine zwingende Voraussetzung sein muss oder ob auch niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer, die auf dem Arbeitsmarkt den Schweizerinnen und Schweizern übrigens praktisch gleichgestellt sind, diese Funktion ausüben dürfen. Eine Minderheit der GLP-Fraktion ist der Auffassung, dass die von der geänderten PI geforderten Anpassungen des Polizeiorganisationsgesetzes sinnvoll sind, dies in erster Linie aus folgenden Überlegungen:

Erstens: Die Tätigkeit der Polizistinnen und Polizisten ist eine hoheitliche, und dies eben ab Start der Ausbildung. Da gehört das Schweizer Bürgerrecht einfach dazu beziehungsweise ist es zumutbar, dass sich die Interessentinnen und Interessenten um den Schweizer Pass bemühen und sich einbürgern.

Zweitens: Es ist mit Blick auf die jungen Menschen, die sich für den Polizeiberuf interessieren, und auch die Auszubildenden sinnvoll, transparent und konsequent, wenn bei der Polizeiausbildung von Beginn weg dieselben Regeln gelten wie dann auch bei Berufseintritt und Berufsausübung.

Drittens: Aus Gründen der Gleichbehandlung und der Einsatzplanung in den verschiedenen Korps ist es wichtig, dass für alle dieselben Voraussetzungen und Rahmenbedingungen zur Anwendung kommen.

Nun zu den Argumenten und Überlegungen der Mehrheit der GLP-Fraktion, die die geänderte PI ablehnen wird und ebenso die geforderten Anpassungen des Polizeiorganisationsgesetzes. Ihre Überlegungen und Gründe sind wie folgt:

Erstens: Es wurde bereits erwähnt, niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer werden auf dem Schweizer Arbeitsmarkt und auch in den Sozialversicherungen generell als inländische Arbeitnehmende behandelt. Es gibt keinen Grund, weshalb dies bei der Polizei anders gehandhabt werden sollte.

Zweitens: Aus den Kantonen Basel-Stadt, Schwyz, Jura und Genf, die zum Teil bereits seit vielen Jahren niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer ins Polizeikorps aufnehmen, sind bis heute keine nennenswerten Probleme bekannt geworden. Eine solche Regelung würde daher auch bei den Zürcher Polizeikorps erfolgreich umgesetzt werden können.

Und drittens: In den Städten Zürich und Winterthur werden niedergelassene Ausländerinnen und Ausländer zur Polizeischule beziehungsweise bis zur Zwischenvereidigung zugelassen. Parlamentarische Vorstösse, die auch eine Aufnahme ins Polizeikorps und damit die reguläre Berufsausübung verlangen, wurden überwiesen beziehungsweise befinden sich in der zuständigen Kommission. Es stünde dem Kanton deshalb gut an, die Entwicklungen in diesen beiden Gemeinden mit eigenem Polizeikorps zu respektieren und nicht von vornherein quasi von oben herab zu unterbinden.

Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Was bei der Kantonspolizei schon geregelt ist, nämlich die Voraussetzung, Schweizer Bürger zu sein, um ins Zürcher Polizeikorps aufgenommen zu werden, soll nun im Polizeiorganisationsgesetz festgehalten werden. Aus Sicht der Mitte erscheint es als absolut zumutbar, vor Ausbildungsantritt eingebürgert zu sein. Mit dieser einheitlichen Handhabung kann sich die Bevölkerung darauf verlassen, dass es auch in den Städten keine Ausnahmen gibt. Und dies ist wichtig. Hier sprechen wir schliesslich von einem Beruf, welcher das Gewaltmonopol innehat und somit auch Zwangsmassnahmen und Verhaftungen, also hoheitliche Aufgaben durchzuführen hat. Es ist also kein Beruf wie jeder andere, wie zum Beispiel Bäcker, Schneider oder so. Gespräche mit Polizisten und Polizistinnen zeigten sodann auch auf, dass das Schweizer Bürgerrecht als Grundvoraussetzung akzeptiert wird, zumal es eigentlich ja auch fast keine Ausländer gibt, für welche

dies nicht ebenso selbstverständlich wäre. Der Zürcher Sicherheitsdirektor, aber auch die Exponenten der Städte haben bestätigt, dass die Polizei genügend und gute Schweizer Bewerber hat. Hier kann sich die linke Ratsseite total entspannen. Wir haben hier wirklich keinen Handlungsbedarf, die Voraussetzungen, diesen Beruf zu erlangen, zu lockern. Die Aufnahmebedingungen im Korps, wie sie in der Kantonspolizei-Verordnung aufgelistet sind, wie zum Beispiel ein guter Leumund oder Vertrautheit mit den hiesigen Gebräuchen, sind ja genau diese Anforderungen, die es benötigt, um den Schweizer Pass zu erlangen. Und was genau wäre denn hier der Grund der ausländischen Personen, sich nicht in unserem Land vollständig zu integrieren? Das macht nun wirklich keinen Sinn. Diese PI wird sodann auch mehrheitlich von der Kommission mitgetragen und unterstützt, und selbstverständlich auch von der Mitte. Merci.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Eines gleich vorneweg: Mein Vater war deutscher Staatsbürger und liess sich 1965 einbürgern. Meine Frau kommt aus Deutschland und wurde Schweizerin. Und in meinem Betrieb, einem Pflegeheim, habe ich schon unzähligen Männern und Frauen bei der Einbürgerung geholfen. Ich pflege Freundschaften mit Menschen auf der ganzen Welt aus unterschiedlichsten Kulturen. Man mag mir also als Mitunterzeichner dieser PI vieles vorwerfen, aber Ausländer- oder Fremdenfeindlichkeit ganz sicher nicht.

Wenn man ein Problem lösen will, muss man die Ursache des Problems genau anschauen und dabei aufpassen, dass man nicht mehr neue Probleme schafft, als man eben eigentlich lösen will. Die Städte Zürich und Winterthur wollten Personen zum Polizeidienst und zur Ausbildung an der Polizeischule zulassen, die sich noch im Bewilligungsverfahren befinden, also über den Status C verfügen und sich eben auch nur in der Schweiz niederlassen dürfen, sie sollten dann als Polizistinnen oder Polizisten angestellt werden können.

Mit dieser scheinbaren Lösung würden aber neue Probleme geschaffen: Was geschieht, wenn ein Einbürgerungsgesuch nicht bewilligt wird, aus welchem Grund auch immer? Dann müsste diese Person die Polizei wieder verlassen. Wäre sie zu diesem Zeitpunkt bereits vor dem Abschluss der Polizeischule, dann hätte der Staat über 100'000 Franken investiert, ohne davon einen Nutzen zu haben. man müsste diese Person jetzt wieder entlassen. Weiter gäbe es Probleme bei grenzüberschreitenden Einsätzen, zum Beispiel in der Zusammenarbeit mit dem Grenzschutz, bei der Ausschaffung von Straftätern oder bei der Begleitung von Flugzeugen als verdeckte Sicherheitsbeamte. Ein weiteres Problem

wäre die Akzeptanz in der Bevölkerung. Angehörige eines Polizeikorps haben den Auftrag, die Anwendung von Gesetzen in der Bevölkerung durchzusetzen. Und falls es die Umstände erfordern, müssen sie im Extremfall sogar Gewalt anwenden. Wer das Schweizer Recht nötigenfalls mit Gewalt durchsetzen muss, sollte zumindest so integriert sein und sich zu unserem Land und seiner Rechtsordnung bekennen, dass er bereit ist, unser Bürgerrecht auch anzunehmen. Bisher ist der Besitz des Schweizer Bürgerrechts für die Zulassung in Zürcher Polizeikorps vorgeschrieben. Mit dieser PI stellen wir sicher, dass dies auch in Zukunft so bleiben wird. Ein Polizist oder eine Polizistin ohne Schweizer Pass müsste also dafür sorgen, dass das Gesetz angewendet wird, und könnte selber gar nicht mitbestimmen, wie dieses Gesetz ausgestaltet wird, weil wir ja bekanntlich kein Stimm- und Wahlrecht für Ausländer haben. Aus dem gleichen Grund gilt übrigens diese Regelung auch für Mitglieder der Gerichte und Angehörige der Staatsanwaltschaft. Und selbst Gerichtsschreiber haben im Normalfall das Schweizer Bürgerrecht.

Sie sehen, die Forderungen der Städte Zürich und Winterthur würden mehr Probleme schaffen als lösen. Vielmehr macht es Sinn, die Voraussetzungen zum Polizeidienst und zur Ausbildung als Polizist im ganzen Kanton gleich zu regeln. So haben die Angehörigen der Polizei auch einfacher die Möglichkeit, im Laufe ihrer Berufszeit das Korps zu wechseln.

Zu Beginn stellte ich die Frage, was die Ursache des Problems sei und wie man es lösen könne. Geht es um Vielfalt in der Polizei? Schon jetzt gehören den Zürcher Polizeikorps Polizistinnen und Polizisten mit Migrationshintergrund aus ganz unterschiedlichen Kulturkreisen an. Sie sind im Korps bestens integriert und als Angehörige der Polizei auch in der Bevölkerung respektiert. Geht es um mangelnde Bewerbungen? Die Anforderungen zur Ausbildung bei der Polizei sind sehr hoch, und das auch zu Recht. Aber nach wie vor bewerben sich weit mehr Personen, als zur Ausbildung zugelassen werden können. Es liegt an den einzelnen Korps, dass sie sich als interessante und attraktive Arbeitgeber präsentieren, und das tun sie jeweils auch. Ein weiteres Argument könnte sein, dass es Staaten gibt, die keine doppelte Staatsbürgerschaft zulassen. So könnte ein Bewerber in einen Gewissenskonflikt kommen, die Staatsbürgerschaft seines Herkunftslandes abzugeben. Doch auch dieses Argument zieht nicht. Weltweit sind es 15 Länder, die keine doppelte Staatsbürgerschaft zulassen, in Europa sind es namentlich die Niederlande und Norwegen. Weitere Länder sind Saudi-Arabien, Kiribati, Papua-Neuguinea oder die Solomon-Inseln. Und glauben Sie mir, aus

diesen Ländern kommen nicht viele Bewerbungen für den Polizeidienst.

Aus Sicht der EVP gibt es keine plausiblen Gründe, weshalb das Schweizer Bürgerrecht nicht erworben werden kann, bevor die Ausbildung oder der Dienst bei der Polizei in unserem Kanton begonnen wird. Aus diesem Grund werden wir die abgeänderte PI unterstützen und die beiden Minderheitsanträge ablehnen. Ich danke an dieser Stelle der KJS und der Regierung. Sie beide haben dafür gesorgt, dass diese PI rasch und umfassend vorberaten wurde. Mit dem von der KJS abgeänderten Gesetzestext schaffen wir für alle Polizeikorps in unserem Kanton einheitliche Spielregeln und damit Klarheit und Planungssicherheit.

Markus Bischoff (AL, Zürich): Sie treten natürlich mit dieser PI und mit dieser geänderten PI einen fundamentalen Grundsatz unseres Staates, unser Staatsverständnis mit Füßen, und das ist der föderale Aufbau von unten nach oben, das ist die Gemeindeautonomie. Wir sind ja sehr stolz darauf, dass wir diesen Staatsaufbau haben. Ich weiss nicht, ob Sie heute die NZZ gelesen haben, auf der letzten Seite hatte es einen interessanten Artikel «Zentralistisch oder anarchisch?», wieso die Schweiz so ein schwieriges Verhältnis zur EU habe. Und da wird dann eben gesagt, dass das zentralistische Modell, das man in Frankreich schon mit der Französischen Revolution eingeführt hat, dass man eben dort die Gemeinden und die Regionen vernichtet und diese als dumm und blöd angeschaut hat, dass dieses Modell in der EU vorherrsche, und wir das andere Modell hätten, dieses leicht anarchische Modell von unten nach oben, dass die Gemeinde bestimmen soll, was ihr guttut und was nicht, dass das eben das Erfolgsmodell sei. Und was machen Sie jetzt? Sie machen eine Kujonierung der Städte Zürich und Winterthur. Die wissen selber, wie sie ihre Polizisten ausbilden sollen, die sind näher dran. Aber Sie lassen das nicht zu. Ihre Ideologie, dass alles, was Schweizer ist, Gold ist, diese Ideologie muss durchgesetzt werden. Das ist genau die Politik, die die SVP ja jetzt macht: Man muss die Städte kujonieren, man muss ihnen sagen, dass der Rest des Kantons die Mehrheit ist. Ich weiss nicht, ob dies das Erfolgsmodell der Schweiz und des Kantons Zürich in Zukunft sein wird. Ich glaube, wenn wir in den nächsten Jahren so miteinander kutschieren werden, dann wird es Streit und Spaltung geben.

Das andere ist diese Mystifizierung des Schweizer Bürgerrechts. Es wurde gesagt, welche Anforderungen es braucht, um Polizist zu werden. Charakter kennt keine Landesgrenzen. Nur wer einen einwand-

freien Charakter hat und das auch ausleben kann und mit dem Gegenüber richtig auftreten kann, kann Polizist oder Polizistin werden. Wenn ich eine Verkehrsbusse bekomme, weil ich mit meinem Fahrrad etwas falsch mache, dann frage ich nicht, ob der Polizist ein Schweizer oder ein Ausländer ist, dann ist die Uniform Zeichen der Autorität genug und ich zahle die Busse. Die Busse kostet dann vielleicht 20 Franken, aber wenn ich eine komplizierte Herzoperation im USZ (*Universitätsspital Zürich*) machen muss, dann frage ich auch nicht, ob der Operateur oder die Operateurin ein Schweizer oder eine Ausländerin ist. Dann möchte ich möglichst gut betreut werden und wieder gesund heimkommen. Aber wenn ich 20 Franken Busse zahlen muss, muss das ein Schweizer oder eine Schweizerin sein? Und wenn man eine Steuerrechnung bekommt – das sind dann vielleicht 20'000 oder 30'000 Franken –, darf die oder der Angestellte im Steueramt auch eine Ausländerin oder ein Ausländer sein? Da ist es egal, aber die Busse darf nur ein Schweizer oder eine Schweizerin ausstellen. Das ist pure Ideologie, fernab der Realität. Aber wir leben anscheinend in ideologischen Zeiten und man kann mit dieser Frage natürlich ganz schnelle Punktsiege einholen, das ist auch klar. Es lässt sich billig und einfach damit politisieren, das ist sehr, sehr populistisch.

Deshalb lehnt die Alternative Liste selbstverständlich diese PI ab. Meine Fraktionskollegin Anne-Claude Hensch, die heute leider krank und deshalb abwesend ist, hat einen Minderheitsantrag gestellt. Bei diesem Minderheitsantrag geht es nur darum, zu testen, ob Sie überhaupt noch einen Funken Gemeindeautonomie in sich haben, ja oder nein. Nicht dass wir das besonders gut finden, aber es geht darum, zu zeigen, ob Sie wirklich diese Städte «rübis und stübis» von A bis Z kujonieren wollen, ja oder nein. Ich danke Ihnen.

Valentin Landmann (SVP, Zürich): Natürlich unterstütze ich die PI. Das Postulat ist weder migrationsfeindlich noch föderalismusfeindlich. Es gibt einen gravierenden Unterschied zwischen Markus Bischoffs Herzchirurgen und dem Polizeibeamten: Der Herzchirurg wendet etwas international überall Tragfähiges an, sofern die Infrastruktur stimmt. Der Schweizer Polizeibeamte wendet Schweizer Recht unter Umständen mit Gewalt gegenüber Bürgern, Einwohnern, Gästen und so weiter an. Diese Kernaufgabe des Staates sollte dem Schweizer Bürger vorbehalten bleiben. Es geht nicht darum, irgendwelchen Migrationshintergrund zu verunglimpfen. Bürgerrecht ist Bürgerrecht. Und wer das Bürgerrecht in der Schweiz erworben hat, ist selbstverständlich berechtigt, zum Beispiel auch Bundesgerichtspräsident zu werden, wenn er denn

gewählt wird. Der Betreffende kann auch Bundesrat werden. Meines Wissens wird aber bei Bundesräten ebenfalls das schweizerische Bürgerrecht vorausgesetzt. Diese Annahme, dass es migrationsfeindlich wäre, ist grundfalsch. Wir wollen, dass Leute im Polizeidienst die schweizerischen Gesetze anwenden, die in diesen Gesetzen wirklich vom Bürgerrecht her verwurzelt sind, egal, wie lange das Bürgerrecht besteht. Gegen Föderalismus ist es auch in keiner Weise. Es gibt auch in einem föderalistisch aufgebauten Staat Bundesregeln und es gibt kantonale Regeln. Und hier gehört eine kantonale Bestimmung hin, die besagt, dass der Polizeibeamte, der das Gesetz gegenüber den Bürgern und Einwohnern und Gästen vollstrecken muss, Schweizer Bürger sein soll. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit.

René Isler (SVP, Winterthur): Aufgrund der Voten der Gegner dieser PI stelle ich fest, dass heute wieder einmal so ein Sitzungstag ist, an dem Sie Ihren Wissenshorizont am Ende des Tages erweitert haben werden, sprich: Sie werden diesen Rat gescheiter verlassen, als Sie ihn heute Morgen betreten haben. Sie merken vielleicht jetzt, dass mir die Einheit der Materie, sprich der Polizeiberuf, eine Herzensangelegenheit ist. Zu lange war die schweizerische Polizeilandschaft ein Flickenteppich unvorstellbaren Ausmasses und zu lange haben wir und ich persönlich, als ehemaliger Polizeischulleiter, Kraft und unglaublich viel Energie dafür aufgebracht, um uns die Anerkennung zu verschaffen, die wir heute haben.

Der Inhalt dieser PI hat eine Geschichte, die offensichtlich ganz viele von Ihnen gar nicht kennen. In der Geschichte der schweizerischen Polizeilandschaft gab es schon immer Bestrebungen, die verschiedensten Polizeien und deren Aufgaben und Anforderungen zu vereinheitlichen. Ein Allerweltsmittel sahen in der Vergangenheit schon die verschiedensten Kreise in der Vereinheitlichung oder Vereinigung von Polizeien innerhalb von Kantonen oder ganzen Regionen oder Gebieten. So stimmten wir – Sie werden das auch wieder mit grossem Aha zu Papier bringen – genau vor 20 Jahren nämlich, am 2. Dezember 2001, im Kanton Zürich über die Einheitspolizei ab. Das war für diejenigen, die die Einheit wollten, eine furchtbare Niederlage, hatte doch nur gerade eine einzige Gemeinde, nämlich Laufen-Uhwiesen diesem Ansinnen zugestimmt. Die Diskussionen rund um die Einheitspolizei waren Anlass genug, die Aufgaben oder Anforderungen innerhalb des Kantons so weit wie möglich zu vereinheitlichen: Weg vom Flickenteppich zu einer einheitlichen Materie, das hat offensichtlich der Vorredner der AL nicht begriffen. Hier geht es um eine Einheit, um eine Einheit der

Polizeischule, um eine Einheit der Anforderungen und so weiter und so fort. Genau zu dieser Zeit, anfangs 2000, war dann schliesslich der Start des POG. Und zur selben Zeit wurden auch die Polizeikommandanten und Polizeischulleiterkonferenzen aktiv und brachten in Bundesbern das Einheitsberufsbild «Polizistin und Polizist» ein. Ob Sie das nun glauben oder nicht, haben Sie gewusst: Am 17. April 2004 – ja, erst am 17. April 2004 – wurde uns durch den ehemaligen Bundesrat, CVP-Bundesrat Joseph Deiss, damals Vorsteher des WBF (*Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung*), die Berufsurkunde «Polizistin I und Polizist I» überreicht. Erst ab diesem Tag war der Beruf Polizistin oder Polizist eidgenössisch anerkannt, erst seit 2004, und das auf den Grundpfeilern einheitlicher Anforderungen, einer einheitlichen Doktrin dieses Berufes. Einer der damaligen Anforderungspunkte war ja zuvor die Militärpflicht, die selbstverständlich dann weggefallen ist, aber es war und ist bis heute über die ganze Schweiz mehr oder weniger immer noch ein Grundpfeiler, das schweizerische Bürgerrecht. Auch beim Zusammenschluss der Zürcher Polizeischulen, der heutigen ZHPS, war und ist das eine Aufnahmebedingung. Und ich wehre mich dagegen, dass einzelne Kommunen aus rein ideologischen Gründen wieder hingehen und sagen: Wir reiten da eine andere Doktrin. Nein, wir wollen keinen Flickenteppich mehr. Der war bis 2004 ausgeprägt, er ist bis heute noch nicht ganz bereinigt, aber wir sind daran. Ihr wisst, der Föderalismus auch auf Stufe der Kantone braucht seine Zeit. Aber ich bin stolz, dass wir Polizisten und Polizistinnen haben, die in der ganzen Schweiz mehr oder weniger nach denselben Kriterien ihren Job ausüben dürfen. Wo gibt's das denn sonst? Auch der Schreinermeister oder der Dachdecker oder wer immer, jede Berufslehre streitet da doch nicht um Kaisers Bart. Es ist eigentlich ein Wahnsinn, dass da auf dem Buckel der Polizisten und Polizistinnen, auf deren Ausbildung, so ein Grabenkampf geführt wird. Bei der Aufnahme gemäss dem Bundesgesetz über Waffen und Waffenzubehör und Munition vom 1. September 2020 ist unter anderem auch das Verwenden, Tragen und Besitzen von Schusswaffen für zig Angehörige von Staaten strikte verboten. Artikel 12 Absatz 1 dieses genannten Waffengesetzes schreibt nämlich vor, dass Personen aus Serbien, Bosnien, Herzegowina, Kosovo, Nord-Mazedonien, Türkei, Sri Lanka, Algerien und Albanien das Tragen sowie das Verwenden und Benutzen von Schusswaffen untersagt ist. Und jetzt kommt's: Die zuständige kantonale Behörde hat die Ausnahmebewilligung nach Artikel 7 Absatz 2 des Waffengesetzes zu befristen und sie kann sie mit Auflagen verbinden, vorbehältlich Artikel 49 dieses

zitierten Gesetzes. Wir müssten, wenn diese PI aus ideologischen Gründen nicht angenommen würde, auch noch irgendeinen Pilgergang machen. Ich nehme an, da wäre es der Herr Sicherheitsdirektor, der in Bern vorstellig werden müsste, um zu sehen, wie wir nun das Waffengesetz entsprechend diesen beiden linken Städten Winterthur und Zürich abändern könnten. ... *(Die Redezeit ist abgelaufen.)*

Nina Fehr Düsel (SVP, Küssnacht) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte nur noch kurz Markus Bischoff entgegnen: Es geht hier um eine einheitliche Regelung der Polizei, und das kann man nicht mit der Situation beim Arzt vergleichen. Hier spielt es natürlich weniger eine Rolle, welche Nationalität dieser hat. Aber beim Polizisten oder natürlich auch beim Richter müssen die Gesetze primär angewendet und umgesetzt werden. Das ist eine Staatsaufgabe und früher wurde, wie gesagt, sogar der Militärdienst verlangt, wie mein Vorgänger auch bestätigt hat. Man kann sich jederzeit einbürgern lassen, wir haben dies auch in der KJS eingehend diskutiert und der Gegenseite das rechtliche Gehör gegeben. Und wir kamen grossmehrheitlich zum Schluss, dass es wirklich genügend Bewerber gibt, einen sehr grossen Bewerberpool, und dass der Migrationshintergrund auch abgedeckt ist. Wir haben uns sehr gefreut über die breite Unterstützung. Ich danke auch Ihnen, wenn Sie uns unterstützen.

Silvia Rigoni (Grüne, Zürich): Heute zeichnet sich wieder einmal ein Entscheid der Ausgrenzung ab. Mit diesem Entscheid sagen wir: Ihr gehört nicht dazu. Das signalisieren wir 32 Prozent der Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Zürich und 25 Prozent der Stadt Winterthur. Wir schränken die Rechte und Möglichkeiten von Ausländerinnen und Ausländern mit dieser PI ein. Das ist eine Schwächung des gesellschaftlichen Zusammenhalts. Ja, und was sagen jetzt die Bürgerlichen? Sie sagen: Ihr könnt euch ja einbürgern. Ja, das stimmt, aber wenn man gleichzeitig die Einbürgerungsregeln, die Hürden erhöht, ist das zynisch. Die bürgerliche Mehrheit hat auf der Bundesebene die Anforderungen für das Schweizer Bürgerrecht erhöht. Sie hat vor kurzer Zeit versucht, auf Kantonsebene das Gleiche zu machen; zum Glück weitgehend vergeblich. Wir sind in einer fatalen Spirale hier. Einbürgerungen erschweren und dann noch die Möglichkeiten und Rechte von Ausländerinnen und Ausländern weiter einschränken, das ist gefährlich. Das ist ein gefährliches Spiel mit dem Feuer. Bitte lehnen Sie diese PI ab.

Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte kurz replizieren: Nina Fehr Düsel hat gesagt, dass in Basel die Kriminalitätsrate sehr hoch ist, und hat einen kausalen Zusammenhang zum Ausländer-Polizeikorps gezogen. Das kann ich so nicht stehen lassen. Von den 712 Mitarbeitenden des Basler Polizeikorps haben 3 Prozent einen ausländischen Pass. Sie werden wohl nicht denen die Schuld an der hohen Kriminalitätsrate zuschreiben. Dieses Beispiel zeigt: Sobald es um den roten Pass geht, werden Sie irrational. Nina Fehr Düsel hat auch gesagt, dass die Städte angehört worden sind. Ja, das stimmt. Aber sie haben sich eben nicht dahingehend geäußert, dass etwas geändert werden muss, im Gegenteil: Die beiden Städte haben eine Regelung gefunden, die einen Mittelweg zeigen.

Noch zum Argument, dass man sich doch einbürgern kann: Wir kennen alle die Wohnsitzpflichten in Gemeinden. Wenn man sich einbürgern lassen will, ist man eingeschränkt. Je nach Konstellation von Gemeinde, Alter und persönlicher Situation ist das eben sehr einschränkend und grenzt Menschen aus, sich für den Polizeidienst zu bewerben. Schliesslich gibt es auch eine Alterslimite für Aspirantinnen und Aspiranten. In Winterthur ist das bei 39 Jahren und bei der Kantonspolizei ist es bei 34 Jahren. Das grenzt Menschen aus, und das machen Sie mit dieser PI.

Noch zu René Isler: Ich schätze sein Engagement für die Vereinheitlichung der Polizeischule sehr, auch sein Engagement für die Polizei im Allgemeinen, aber eben gerade Winterthur hat es gezeigt – und das sollte er eigentlich wissen: Winterthur hat eine aktuelle Regelung, die eben ermöglicht, dass man in die Aspirantenschule schon mit C-Bewilligung eintreten kann und noch nicht Schweizer Bürger sein muss. Und es hat nie, nie – das hat die Stadträtin auch bestätigt – zu Problemen geführt, kein einziges Mal.

Und noch zur EVP: Markus Schaaf hat erwähnt, dass man die Menschen dann entlassen müsste. Das stimmt einfach nicht. Die Stadt Zürich hat zwei oder drei Personen im Pool der Aspirantinnen mit C-Ausweis und die haben selbstverständlich, weil sie die aktuelle politische Grosslage im Kanton beobachten, einen Plan B und haben bereits Möglichkeiten geschaffen, dass diese beispielsweise bei der Botschaftsbewachung weiter arbeiten können. Markus Schaaf hat sich auch noch zum schnellen Verfahren geäußert und sich dafür bedankt. Da zeigt eigentlich wieder das Beispiel Winterthur, dass es genau unnötig ist. Winterthur hat dieselbe Regelung seit Jahren und es gab nie Probleme. Weshalb muss man hier schnell was durchdrücken? Das erschliesst sich mir nicht. Besten Dank.

René Isler (SVP, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Ich mache noch geschwind meine «Tour de Raison» fertig: Ja, selbstverständlich an die Adresse des grünen Kollegen aus Winterthur: Diese Möglichkeit, die er erwähnt hat, dass man die Polizeischule noch ohne das Schweizer Bürgerrecht antreten kann, würde bestehen. Sie wurde einfach bis dato noch nicht genutzt. Es wird also nicht gemacht, was Sie da postulieren, die Möglichkeit wird gar nicht genutzt. Und damit Sie mich wirklich richtig verstehen: Es gibt ja sehr viele Polizistinnen und Polizisten, die einen Migrationshintergrund haben. Aber genau das ist es ja, was sie gesagt haben, vor allem auch die männlichen Kollegen: «Ich will Militärdienst machen, darum will ich mich einbürgern lassen. Ich will keinen Sonderstatus, ich will all das auch machen.» Darum geht es ja. Es geht gar nicht um irgendetwas Diskriminierendes. Wir haben ja schätzungsweise 15 bis 20 Prozent, die einen Migrationshintergrund haben, aber die wollten sich einbürgern lassen. Die haben gesagt: «Ich bin hier in der schweizerischen Eidgenossenschaft und ich will dieses Bürgerrecht erhalten. Und ich will dann mit Stolz und mit Fleiss und sehr viel Energie Polizistin werden.» Ich wehre mich einfach – und nur um das geht es –, ich will nicht zurück zu diesem Flickenteppich, dass jedes Korps, jede Gemeinde, jeder Kanton in dieser Schweiz wieder irgendein Sonderzügli fährt. Jetzt haben wir doch fast 40 Jahre gebraucht, um diese Einheit der Materie bewerkstelligen zu können, also dann lassen wir es doch so wie es ist, lassen wir doch das Schweizer Bürgerrecht bei diesen Grundanforderungen dabei. Es gibt noch viele andere Kriterien, an denen sämtliche Bewerberinnen und Bewerber scheitern können. Also lassen wir das so, wie es heute mehrheitlich läuft, denn es sind ja genau die beiden Städte, die mitgelaufen sind. Sie waren ja die Stützen dieser zentralen Polizeischule des Kantons Zürich. Sie haben mitgeholfen. Es waren vielleicht etwas andere Regierungen am Drücker, aber die haben mitgeholfen, dass wir heute dieses Einheitsbild der Zürcher Polizeischulen haben, wofür wir sie haben, auch wenn sie laufend wieder verbessert werden. Ich bitte Sie, dieser PI zuzustimmen. Ich danke Ihnen und rede eventuell aus dem einen oder anderen Polizeiherzen. Danke vielmals.

Markus Bischoff (AL, Zürich) spricht zum zweiten Mal: Es wurde jetzt gesagt, man könne das nicht vergleichen, bei der Herzchirurgie gebe es internationale Standards und wir hätten da das schweizerische Recht. Aber glauben Sie jetzt, wir seien so ein Sonderfall, dass man über das

Rotlicht fahren will? Ich glaube, das gilt in ganz Europa. Dass man jemand anderen nicht töten sollte, das gilt auch in ganz Europa, dass man nicht einbrechen soll, gilt auch auf der ganzen Welt. Da haben wir, glaube ich, international dieselben Regeln. Und dann, das gebe ich zu, haben wir 26 kantonale Rechte, hier auch formelle Rechte. Wir haben kommunale Rechte, aber das muss jede Polizistin und jeder Polizist mühsam in der Ausbildung lernen. Und da spielt es keine Rolle, ob man Schweizer oder Schweizerin oder Ausländerin oder Ausländer ist, das ist für alle gleich mühsam, ausser Sie gehen davon aus, die Ausländerinnen und Ausländer seien per definitionem dümmer und sie könnten das nicht. Aber das ist eigentlich der Hintergrund Ihres Gedankens. Ich gehe nicht davon aus, dass das Niveau der Polizei sinken würde, wenn Ausländer und Ausländerinnen dabei wären. Da ist es ja so, dass es eine strenge Ausbildung gibt. Ich gehe sogar hier nicht davon aus, dass das Niveau im Kantonsrat sinken würde, wenn Ausländerinnen und Ausländer dabei wären, obwohl es hier keine Ausbildung gibt, sondern nur die Stimmberechtigten, die uns wählen.

Regierungsrat Mario Fehr: Ich danke Ihnen zunächst für diese Eintretensdebatte. Und wenn es einen Konsens gegeben hat in dieser Eintretensdebatte, ist es derjenige, dass der Beruf des Polizisten, der Polizistin etwas Besonderes ist, dass an diesen Beruf hohe ethische Anforderungen gestellt werden. Und niemand hier drin in diesem hohen Haus hat bestritten, dass unsere Polizistinnen, unsere Polizisten genau diese Anforderungen heute erfüllen. Dafür besten Dank, ich finde, das ist ein demokratischer Konsens.

Ich halte in der Politik viel von Konsequenz. Wenn Sie beispielsweise vor ein, zwei oder drei Jahren hier drin darüber debattiert haben, ob Ausländerinnen und Ausländer Kantonspolizistinnen und Kantonspolizisten werden können sollen, und Sie diesen Vorstoss, dieses Postulat hier drin damals abgelehnt haben, ist es aus Konsequenzgründen richtig, dass Sie, da, wie René Isler zu Recht gesagt hat, die Ausbildung heute gemeinsam stattfindet – Zürich, Winterthur, Kanton Glarus, die Kantonspolizeien haben eine gemeinsame Polizeischule –, dass Sie in diesen gemeinsamen Polizeischulen Menschen haben, die die gleichen Voraussetzungen erfüllen. Der Polizeiberuf ist auch nicht irgendein Beruf. Ich glaube tatsächlich, Herr Bischoff, dass man diesen Beruf nicht mit dem Chirurgen vergleichen sollte. Schon von der Ausrüstung her wäre ich froh, wenn man dort eine Differenzierung vornehmen würde. Ein Polizist, eine Polizistin muss hoheitliche Gewalt ausüben können,

das macht ein Operateur nicht. Ein Polizist, eine Polizistin muss die hoheitliche Gewalt durchsetzen können, das macht ein Operateur nicht. Und ein Polizist oder eine Polizistin muss notfalls auch eine Waffe einsetzen können, ich hoffe, dass auch das der Operateur von Markus Bischoff nicht machen wird. Also: Da gibt es eine hoheitliche Gewalt, die durchgesetzt werden muss. Und wenn Sie das im Kantonspolizei-Korps nicht zulassen, sollten Sie das hier auch nicht tun.

Und es gibt einen zweiten Konsequenzgrund: Wenn Sie ehrlich wären, wenn der Stadtrat von Zürich ehrlich wäre, hätte er das vorgeschlagen, was er eigentlich hätte machen wollen, nämlich Ausländerinnen und Ausländer mit Niederlassung C zum Polizeiberuf zuzulassen, so wie das Basel-Stadt gemacht hat. Das wäre ehrlich gewesen. Was der Stadtrat alles vorgeschlagen hat, ist ein kümmerlicher Kompromiss, der niemandem, aber auch wirklich niemandem dient. Wenn Polizistinnen und Polizisten in der Ausbildung nur in diesen beiden Jahren noch Ausländerinnen und Ausländer sein dürfen, nachher aber unbedingt Schweizerinnen und Schweizer sein müssen, dann begreife ich nicht, wer hier wen diskriminiert. Entweder wir lassen es zu oder wir lassen es nicht zu. Ich glaube, das ist die Kardinalsentscheidung hier und heute.

Wir haben – und ich bin glücklich dies sagen zu dürfen – keinen Fachkräftemangel im Bereich Polizei. Wenn wir die Ausbildungsvoraussetzungen beispielsweise bei der Kantonspolizei Zürich ansehen, dann kann ich Ihnen sagen, dass nur jede oder jeder Zehnte überhaupt in die Ausbildung zugelassen werden wird. Wir haben eine starke Nachfrage nach diesem Beruf, der zugegebenermassen auch wichtig, auch gesellschaftlich relevant ist. Ich glaube, genau in dieser Covid-Phase (*Corona-Pandemie*) haben wir gelernt, was eine demokratisch organisierte, demokratisch geführte, Vernunftsprinzipien anwendende, massvoll auftretende, vernünftige Polizei bewirken kann oder was auch nicht. Und sonst schauen Sie einmal in die Länder rund um uns herum. Also: Hier geht es heute um eine konsequente Lösung. Und ich bin übrigens, Frau Rigoni, damit ich das auch noch klargestellt habe, nicht für härtere Einbürgerungskriterien. Ich war immer für eine liberale Einbürgerung. Ich war im Gegensatz zur SVP-Fraktion – das würde sie wahrscheinlich heute auch nicht mehr tun – auch nie, nie für ein Verbot des Doppelbürgerrechts. Und wenn Sie ins Polizeikorps beispielsweise des Kantons Zürich hineinschauen, dann sehen Sie, mehr Diversity geht gar nicht: Wir haben eine Umfrage gemacht. Wir haben etwa 13 Prozent Doppelbürgerinnen und Doppelbürger, und wir sind froh, dass wir diese haben, weil die eben eine ganz eigene Kompetenz mitbringen, auch eine Sprachkompetenz. Ich kann Ihnen sagen, wir haben sehr viele Italiener,

wir haben sehr viele Deutsche, wir haben beispielsweise aber auch Serben, Amerikaner, Tunesier, Ägypter, Australier, Kolumbier, Mexikaner, Iraner, Iraker und wir haben sogar Österreicher (*Heiterkeit*). Ich bitte Sie, die parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Minderheitsantrag von Florian Heer, Anne-Claude Hensch Frei, Beatrix Stüssi, Susanne Trost Vetter, Isabel Garcia (in Vertretung von Andrea Gisler):

I. Die parlamentarische Initiative KR-Nr. 390/2020 von Nina Fehr Düsel wird abgelehnt.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 94 : 73 Stimmen (bei 3 Enthaltungen), den Minderheitsantrag abzulehnen und auf die parlamentarische Initiative KR-Nr. 390/2020 einzutreten.

Detailberatung

Titel und Ingress

Keine Bemerkungen; genehmigt.

I.

Minderheitsantrag von Anne-Claude Hensch Frei:

I. In Zustimmung zur parlamentarischen Initiative KR-Nr. 390/2020 von Nina Fehr Düsel wird nachfolgende Gesetzesänderung beschlossen.

Polizeiorganisationsgesetz (POG)

(Änderung vom; Schweizer Bürgerrecht für Angehörige der Zürcher Polizeikorps)

Der Kantonsrat, nach Einsichtnahme in den Bericht und Antrag der Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit vom 2. September 2021, beschliesst:

I. Das Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 wird wie folgt geändert:

§ 4. Angehörige der Polizei

Abs. 1 und 2 unverändert.

³ Die Angehörigen der Polizei müssen über das Schweizer Bürgerrecht verfügen.

II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.

III. Im Falle eines Referendums wird der Beleuchtende Bericht vom Regierungsrat verfasst.

IV. Mitteilung an den Regierungsrat.

Abstimmung

Der Kommissionsantrag wird dem Minderheitsantrag von Anne-Claude Hensch Frei gegenübergestellt. Der Kantonsrat beschliesst mit 93 : 73 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Titel und Ingress

I. Das Polizeiorganisationsgesetz vom 29. November 2004 wird wie folgt geändert:

§ 4

Keine Bemerkungen; genehmigt.

Ratspräsident Benno Scherrer: Damit ist die Vorlage materiell durchberaten. Sie geht an die Redaktionskommission. An der Redaktionslesung befinden wir auch über Ziffern römisch II. bis IV des Polizeiorganisationsgesetzes sowie Ziffer II der Vorlage.

Das Geschäft ist für heute erledigt.

14. Grundlagen für eine fachgerechte Sozialhilfe

Motion Esther Straub (SP, Zürich), Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Jeannette Büsser (Grüne, Zürich), Mark Anthony Wisskirchen (EVP, Kloten), Kaspar Bütikofer (AL, Zürich) vom 19. Oktober 2020
KR-Nr. 376/2020, Entgegennahme, Diskussion

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat ist bereit, die Motion entgegenzunehmen. Lorenz Habicher hat an der Sitzung vom 8. Februar 2021 Antrag auf Nichtüberweisung der Motion gestellt.

Esther Straub (SP, Zürich): Nachdem der Regierungsrat auf die Totalrevision des Sozialhilfegesetzes verzichtet hat, drängt es sich auf, einzelne Anpassungen, die überfällig sind und schon seit längerer Zeit gefordert werden, nun in Teilrevisionen im Gesetz vorzunehmen. Und

dazu gehört die Organisationsform der Ausrichtung von wirtschaftlicher und persönlicher Sozialhilfe.

Die Vernehmlassung des Gesetzesentwurfs vor drei Jahren hat eine breite Zustimmung zur vom Regierungsrat vorgeschlagenen klaren Aufgabenzuweisung zwischen Behörde und Sozialdienst gezeigt. Diese Organisation soll nun umgesetzt werden und der Sozialbehörde beziehungsweise dem Gemeindevorstand ausschliesslich strategische Aufgaben übertragen werden, während die operative Fallführung von einem Sozialdienst mit entsprechendem Fachpersonal übernommen wird. Dass heute in kleinen Gemeinden die Sozialhilfe durch Mitglieder des Gemeinderates und/oder gesonderte Sozialbehörden nebenamtlich betreut wird, ist mit den hohen Anforderungen an die Sozialhilfe nicht mehr vereinbar. Das System der sozialen Sicherheit hat an Komplexität zugenommen, Sozialhilfe ist heute ein vielschichtiges Instrument. Die Erwartungen der Öffentlichkeit sind hoch und Sozialhilfebeziehende brauchen Gewissheit, eine fachkundige Person als Gegenüber zu haben, die sie kompetent berät und begleitet. Besonders auch im Hinblick auf die Gesprächsführung und den Umgang mit Sozialhilfebeziehenden, die sich oft in einer schwierigen Lebenslage oder einer psychischen Krise befinden, ist die Aufgabe von Sozialdienstmitarbeitenden anspruchsvoll. Es braucht dafür regelmässige, spezifische Aus- und Weiterbildungen. Eine umsichtige und umfassend informierte Begleitung legt die Grundlage, dass die Sozialhilfebeziehenden sich sozial und beruflich bestmöglich integrieren können.

Durch die Reorganisation wird der Gemeindevorstand respektive die Sozialbehörde entlastet. Auch das ist dringend nötig, denn es kann nicht erwartet werden, dass für die Wahl in ein Gemeindeexekutivamt die entsprechenden fachlichen Kompetenzen für Fallführungen in der Sozialhilfe gerade auch noch mitgebracht werden. Ein fachkundiger Sozialdienst bedeutet hier eine deutliche Entlastung der Exekutive, so dass sich Mandatsträgerinnen und -träger ganz auf die politische Verantwortung und die strategische Ausrichtung der Sozialhilfe konzentrieren können. In der neuen Organisation wird das strategisch und politisch verantwortliche Organ der Sozialbehörde oder des Gemeinderates die Aufsicht über den Sozialdienst wahrnehmen, die strategische Planung vollziehen und Massnahmen zur Ursachenbekämpfung und präventiven Hilfe fördern. Das sind die Aufgaben der Exekutive.

Der operativ tätige Sozialdienst demgegenüber stellt sicher, dass sämtliche Sozialhilfeempfängerinnen und Sozialhilfeempfänger persönliche und wirtschaftliche Hilfe gemäss den fachlichen Vorgaben und Qualitätsstandards erhalten. Ihm kommt Entscheidungskompetenz zu, wie

das im Vernehmlassungsentwurf vorgesehen war. Bezüglich der Rekursinstanzen, ob also die Sozialbehörde auf Gemeindeebene als Einspracheinstanz vor dem Bezirksrat möglich sein soll oder nicht, dazu machen wir in der Motion keine Vorgaben. Der Regierungsrat soll hier einen Vorschlag zur Diskussion bringen. Ebenfalls bewusst offen lassen wir in der Motionsforderung, wie der Sozialdienst gegliedert beziehungsweise welche Aufgaben in separaten Verwaltungseinheiten geführt werden können. Der Sozialdienst ist jedoch so auszugestalten, dass er für seine Aufgabenerfüllung über eine minimale Anzahl Stellenprozentante verfügt, die mit qualifiziertem Fachpersonal zu besetzen sind. Das ist unsere Vorgabe. Wir stellen uns auch vor, dass die Sozialdienst-Fachpersonen mit entsprechendem Personal von administrativen Aufgaben entlastet werden, damit sie sich auf die Fallführung und die persönliche Betreuung konzentrieren können.

Damit kleine Gemeinden mit wenigen Fällen keine eigenen Fachleute anstellen müssen, sollen sie sich zu regionalen Sozialdiensten zusammenschliessen können, also den operativen Sozialdienst in einer geeigneten Organisationsform gemeinsam betreiben. Auch das war im Vernehmlassungsentwurf vorgesehen und soll nun ins bestehende Sozialhilfegesetz aufgenommen werden. Wir sind überzeugt, dass mit dieser Reorganisation, wie sie sich in grösseren Gemeinden bereits seit langem bewährt, das Vertrauen in die soziale Sicherheit in unserem Kanton gestärkt werden kann.

Darüber hinaus stärkt die Reform auch die Attraktivität für Behördenämter. Die operative Fallführung in den Händen eines fachkundigen Sozialdienstes zu wissen und sich ganz auf die strategische und politische Verantwortung konzentrieren zu können, das ist ein Exekutivamt, das weiterhin anspruchsvoll ist, jedoch von engagierten Personen, unabhängig ihres fachlichen Wissens, das sie in Sachen Sozialhilfe mitbringen, ausgeübt werden kann. Die Reform wird sich also auch auf den Gewinn von Nachwuchskräften für Gemeindeexekutiven auswirken.

Stimmen Sie der Motion zu, damit wir hier einen Schritt vorankommen und in einer Zeit, in der die soziale Sicherheit gefragter denn je ist, gut gerüstet sind, um zielgerichtet und diskret Hilfe und Unterstützung zu leisten, dort, wo Menschen diese benötigen.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Die SVP ist der klaren Meinung und der festen Überzeugung, dass die Sozialhilfe schon heute fachgerecht erfolgt. Beim Votum von Esther Straub konnte man ja den Eindruck gewinnen, dass heute alles Laien, alles unprofessionelle, nicht gebildete, nicht genügend ausgebildete Leute am Werk sind und dass alles

im Argen liegt. Dem ist nicht so. Ein Systemwechsel mit der angedachten Trennung von Zuständigkeit und Verantwortung lehnen wir ab. Was würde allenfalls dafür sprechen? Die Sozialarbeiter erhalten einen neuen Ermessensspielraum, ohne politische Verantwortung tragen zu müssen. Ob das gut oder schlecht ist, überlasse ich Ihnen zu entscheiden. Und dann möchte ich noch kurz an das vorhergehende Votum von Markus Bischoff (*im Zusammenhang mit der Beratung von KR-Nr. 390a/2020*) anhängen, denn da klingt mir ein bisschen nach, wie er die Gemeindeautonomie hochhalten wollte. Und hier fordert man jetzt die Gemeinden auf, die Kompetenz zu übertragen und die Sozialdienste in geeignete Organisationsformen und andere Gemeinden zu überführen. Also da ist die Gemeindeautonomie schon am Ende, denn Sie wollen ein Fachgremium schaffen. Was würde auch noch dafür sprechen? Das ist natürlich für die Städte gedacht. Da mag es in dieser Forderung, in dieser Art und Weise Berechtigung haben, aber ist es nicht heute schon so? Ist es nicht heute schon so, dass es eine professionelle Sozialarbeit in den kleinen Gemeinden und in den Städten gibt? Was wollen Sie denn wirklich ändern? Was spricht dagegen? Die Sozialhilfe wird so zu einem reinen Verwaltungsakt. Sie finden das gut, wir finden das nicht gut. Mehrkosten sind analog dem Fachgremium KESB (*Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde*) vorprogrammiert. Fazit: Niemand ist wirklich verantwortlich und eine erhebliche Kostensteigerung ist zu erwarten.

Die SVP beantragt, diese Motion nicht zu überweisen, eine Ablehnung ist angesagt. Natürlich dürfen Sie zusammen mit Esther Straub die Büchse der Pandora öffnen, aber dann sollten Sie das Sozialhilfegesetz als Ganzes angehen und nicht anfangen, Stücke herauszubrechen und ein Flickwerk zu produzieren. Ich bitte Sie, diese Motion ist nicht zielführend, lehnen Sie sie ab.

Linda Camenisch (FDP, Wallisellen): Diese Motion suggeriert, dass die Gemeinden mit ihren Sozialbehörden und ihren Sozialdiensten die Aufgabe der fachgerechten Sozialhilfe nicht ordentlich vollziehen würden. Die Forderungen der Motion verwirren, denn sie entsprechen dem bereits heute geltenden Ablauf in der Sozialhilfe. Die Motionäre haben offenbar selber nur geringe Fachkenntnisse über die gesetzlichen Grundlagen in der Sozialhilfe und den Ablauf im Vollzug.

Dass aber der Regierungsrat bereit war, diese Motion entgegenzunehmen, ist in diesem Zusammenhang mehr als irritierend, steht er doch nicht mehr hinter dem heute geltenden Sozialhilfegesetz, auf dessen Totalrevision er im April 2020 verzichtet hat. Oder was sind die Gründe

dafür? Kommt hinzu, dass nicht der Kanton, sondern die Gemeinden die finanziellen Auswirkungen der Sozialhilfe zu 96 Prozent stemmen. Nochmals klar ausgeführt: Gemäss geltendem Sozialhilfegesetz und der dazugehörigen Verordnung sind es die politischen Gemeinden, welche die Fürsorgebehörde bestellen. Die Organisation wird durch die Gemeindeordnung bestimmt. Es besteht hier aber die Möglichkeit, dass es keine Fürsorgebehörde mehr geben soll und deren Aufgaben dem Gemeinderat übertragen werden. Der Bezirksrat übt die Aufsicht über die Fürsorgebehörden und die Gemeinderäte aus. Die Gemeinden verfügen mehrheitlich über einen eigenen sozialen Dienst mit den dafür erforderlichen Fachpersonen. Wenn das in einer kleinen Gemeinde nicht selber machbar ist, steht es bereits heute in deren Kompetenz, sich mit anderen Gemeinden zusammenzuschliessen und entsprechend zu organisieren. Und so wird es auch gemacht. Es ist also auf jeden Fall sichergestellt, dass die operative Fallführung professionell bearbeitet wird.

Die FDP lehnt diese völlig unnötige Motion ab. Danke.

Jeannette Büsser (Grüne, Zürich): Falls meine Funktion als Mitglied einer Sozialbehörde eine Interessenbindung darstellt, gebe ich Ihnen diese hiermit bekannt. Stärker ist jedoch meine Bindung zur gesetzlichen Sozialarbeit, das heisst soziale Arbeit, welche rechtliche Vorgaben umsetzt. Seit zwei Jahrzehnten bewege ich mich in diesem beruflichen Feld. Mit dieser Motion wollen wir den Anstoss geben, dass die Grundlagen zu einer fachgerechten Sozialhilfe für den ganzen Kanton geschaffen werden. Es ist mir ganz wichtig, hier festzuhalten, dass schon heute die soziale Arbeit in der Sozialhilfe über Standards verfügt und qualitativ gute Leistungen erbringt. Die Leistungen der Sozialhilfe sind der unsichtbare Kitt der Gesellschaft. Unsere Gesellschaft verändert sich laufend, Erkenntnisse nehmen zu, ebenso der Fachkräftemangel in der gesetzlichen sozialen Arbeit. Darum ist es an der Zeit, die Grundlagen zu überprüfen. Vieles ist dabei wichtig, besonders die Fachlichkeit möchte ich hier betonen. Einerseits ist damit natürlich die Ausbildung gemeint. Es gibt immer noch Sozialdienste, welche die Sozialhilfe administrativ führen, in der Meinung, dies sei günstiger. Armutsverwaltung ist aber nicht zeitgemäss und trägt nicht zu positiven Veränderungen bei. Eine solide Ausbildung ist die Grundlage, reicht aber nicht. Das Regelwerk in der Sozialhilfe ist dick und wird immer dicker. Juristische Unterstützung fehlt in vielen Diensten, wäre jedoch hilfreich. Nur die Regeln zu kennen, reicht aber auch nicht. Denn es geht darum, Glei-

ches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Dazu braucht es Reflexion und Sie müssen die Menschen und ihre Lebenswelten auch kennen und verstehen lernen. Dazu braucht es Zeit. Ohne zeitliche Ressourcen bauen Sie keine Beziehung auf, auch keine Arbeitsbeziehung, und die braucht es für jegliche Unterstützung, welche auch den Anspruch hat, integrativ zu sein. Zudem ist ein guter Kontakt die beste Prävention gegen Missbrauch.

Zusammengefasst: Wir Grünen erwarten, dass die gesetzliche Grundlage für eine fachgerechte Sozialhilfe Folgendes beinhaltet: Erstens eine angemessene Falllast und damit ein entsprechender Sozialschlüssel. Die Sozialen Dienste der Stadt Winterthur haben soeben bewiesen, dass durch eine geringere Falllast auch Kosten eingespart werden können. Zweitens: Klare Trennung der strategischen und operativen Funktionen. Drittens: Aussagen zum Ausbildungsniveau. Einen Bachelor in sozialer Arbeit erachten wir als Minimum. Viertens: Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter sind keine Buchhalterinnen und Sachbearbeiter. Diese ebenfalls wichtigen Funktionen müssen von entsprechenden Fachpersonen ausgeführt werden. Fünftens: Ein Fachdienst benötigt eine gewisse Grösse, um eine Vertretungsregelung zu gewährleisten, um Fachaustausch und Reflexion zu ermöglichen. Sechstens: Viele Sozialarbeitende wollen nicht in den gesetzlichen Bereich, weil das Image schlecht, der Druck hoch und die Wertschätzung tief ist; da braucht es dringend eine Korrektur. Siebtens: Die Komplexität im sozialversicherungsrechtlichen und im ausländerrechtlichen Bereich nimmt kontinuierlich zu. Eine juristische Unterstützung inhouse ist angebracht, will man das Richtige dann auch richtig tun.

Mit diesen Erwartungen überweisen wir Grünen die Motion. Danke.

Ronald Alder (GLP, Ottenbach): Die wirtschaftliche Sozialhilfe ist eine komplexe Materie und wird immer komplizierter. Es ist eine grosse Herausforderung bezüglich der rechtlichen Rahmenbedingungen, inklusive der Gerichtsurteile, auf dem neusten Stand zu sein. Um das Fördern und Fordern im Interesse der betroffenen Personen besser umsetzen zu können, braucht es demnach qualifizierte Sozialhilfepersonen. Vor allem kleinere Gemeinden sind oft damit überfordert, sodass grosse Unterschiede zwischen den Gemeinden vorkommen können. Ein Indikator dazu ist die Anzahl gutgeheissener Rekurse durch die Bezirksräte. Dies ist gegenüber den betroffenen Personen, aber auch gegenüber den Steuerzahlenden ungerecht. Die Rollen sind klar zu trennen: Die strategische Führung gehört zu den Gemeinden, die operative Führung gehört

zu den Fachpersonen. Die Bündelung der Kräfte und Kompetenzen macht grossen Sinn.

Die Grünliberalen werden die Motion überweisen.

Lorenz Schmid (Die Mitte, Männedorf): Ich habe gespannt den Voten zugehört. Ich glaube, die Frage bleibt weiterhin im Raum: Wo liegt das Problem? Haben wir denn wirklich ein qualitatives Problem? Haben wir Missstände? Haben wir schlecht erbrachte Sozialhilfe? Wer als Gemeinde schlechte Sozialhilfe erbringt, ist selber bestraft. Denn Sozialhilfebezüger bleiben in der Sozialhilfe hängen und kosten weiterhin, und zwar in den entsprechenden Gemeinden. Das Anreizsystem funktioniert eigentlich hervorragend. Die Strukturfrage wird die Qualität nicht verbessern. Verschiedene Probleme in der Erbringung der Sozialhilfe hatten wir in der Vergangenheit meines Erachtens gerade in Gemeinden mit Sozialdiensten. Dort hatten wir einfach schlecht bestückte personelle Ressourcen. Wir hatten gewählte Sozialbehörden – ich möchte sie nicht nennen, wir kennen sie –, unfähig, adäquat zu intervenieren, unfähig, in die Sozialdienste die richtigen Fachpersonen einzusetzen, also unfähig, die richtigen HR-Entscheide (*Human Resources*) zu fällen. Liebe Esther, welche Gemeinde hatte nicht schon jetzt einen Sozialdienst? Welche Gemeinde sucht denn nicht jetzt schon die Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden? Wie viele Gemeinden haben pro Jahr weniger als einen Fall? Auf genau diese Gemeinden zielt diese Motion. Wir sprechen nicht von Winterthur. Winterthur hat genau das, was in der Motion gefordert wird, schon umgesetzt. Also was soll diese Motion? Sie ist zentralistisch, strukturkosmetisch, ohne Qualitätssteigerung.

Wunderbar, Markus Bischoff, ich habe den Artikel ebenfalls gelesen (*gemeint ist ein von Markus Bischoff im Zusammenhang mit der Beratung von KR-Nr. 390/2020 genannter NZZ-Artikel*), er ist so wunderbar. Ich als überzeugter Föderalist, als überzeugter Befürworter der europäischen Idee – kein Widerspruch –, sehe bei diesen Argumenten, die du vorhin gegenüber dem Polizeikorps und der Schweizer Bürgerschaft erwähnt hast, auch die Argumentation gegen diese Motion: Keine Domestizierung der Gemeinden, keine zentralistischen Ideen von einer Lösung für alle. Die Gemeinden sind heterogen, da macht eine gemeinsame, genau gleiche Lösung keinen Sinn, obwohl sie eigentlich schon von den Gemeinden intrinsisch umgesetzt wurde. Sie haben nämlich die Zusammenarbeit gesucht. Und darf ich fragen: Welche Gemeinde

hat keinen Sozialdienst im Verbund mit anderen Gemeinden geschaffen? Lieber Markus, als AL bist du eigentlich Anarchist, bleibe es auch in dieser Abstimmung.

Und was die GLP mit der Unterzeichnung wünscht: Sie zeigt ein politisches Profil, das eigentlich staatsgläubig ist, zentralistisch, strukturorientiert, nicht liberal. Tut mir leid, da können wir nicht mitmachen. Ich habe mir wirklich überlegt, ob ich beim Entscheid meiner Fraktion vorhin zur Staatsbürgerschaft der Polizei (*KR-Nr. 390/2020*) den Saal verlassen soll, ob ich da rausgehen soll. Ich kann ja nicht bei dieser Vorlage so dezentral und anarchistisch sprechen. Ich habe es nicht getan, schlicht und einfach deshalb, weil es bei der Polizei um das Gewaltmonopol geht. Das braucht einheitliche Regeln, fertig Schluss. Ich blieb sitzen und habe für die Staatsbürgerschaft im Polizeikorps gestimmt. Aber jetzt sehe ich wirklich nicht, warum wir diese Motion nicht anarchistisch zurückweisen. Die Gemeinden sind autonom. Sie haben zu 98 oder 99 Prozent die Motion bereits umgesetzt. Wir belassen es so und unterstützen diese Motion nicht. Ich danke.

Erika Zahler (SVP, Boppelsen): Die Motion hackt auf den Gemeinden herum. Ihr macht geltend, dass kleine Gemeinden nicht die Manpower haben und das Fachwissen nicht vorhanden ist. Ich muss Ihnen sagen, ich komme aus einer Gemeinde mit 1450 Einwohnern. Wir sind eine kleine Gemeinde und nehmen diese Aufgabe durchwegs ernst. Unser Gemeinderat, der für diesen Bereich zuständig ist, ist strategisch unterwegs. Und im Hintergrund haben wir Manpower, Fachpersonal, das sich der Fälle annimmt. Zudem haben wir jetzt neustens auch im Budget Geld für eine Software eingestellt. Wir investieren also, um die Abläufe zu optimieren, damit wir uns den Gegebenheiten, dem Persönlichen bei den Sozialfällen widmen können, die durchaus Betreuung in der Gemeinde brauchen, das anerkenne ich. Die SVP lehnt das also mit Recht ab und die Gemeindeautonomie soll hier nicht durch eine Zentralisierung beschnitten werden. Ich bitte Sie, diese Motion nicht zu unterstützen.

Thomas Marthaler (SP, Zürich): Ich war während zehn Jahren Betreibungsbeamter im Kanton Zürich, in der Stadt Zürich, und es hatte im Kanton Zürich 170 Betreibungsämter. Das SchKG (*Bundesgesetz über Schuldbetreibung und Konkurs*) ist ein Bundesgesetz, das dann von den Gemeinden vollzogen wurde. Da gibt es ja immer Wahlkämpfe, ähnlich wie bei den Friedensrichtern ist das ein umkämpftes Amt, das Betrei-

bungsamt. Jetzt hat man trotzdem irgendwann bemerkt, dass es ein bisschen schwierig ist, all diese Steuer-Betreibungen durchzuführen. Lieber Lorenz (*Lorenz Schmid*), wir sprechen nicht von Winterthur, wo sie das im Griff haben. Es gibt im Kanton Zürich 170 oder 168 Gemeinden, und darunter gibt es auch ziemlich viele Gemeinden, die Schwierigkeiten haben, eine solche Professionalität herbeizuführen und das beizubringen. Ja, der Kollege von den Gemeinden (*gemeint ist Jörg Kündig, Präsident des Gemeindepräsidentenverbands*) schüttelt den Kopf und sagt: Es ist alles im grünen Bereich, es ist alles super. Warum man sich dann so stark wehrt gegen diese Professionalisierung, das verstehe ich echt nicht. Und ich denke, sogar unser Sozialdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*) hat dank dem Sozialamt auch die Übersicht, was da von den Gemeinden an Professionalität zurückkommt und wie das umgesetzt wird, das Sozialhilfegesetz. Ich würde doch anmahnen und sagen: Doch, auch die Leute, die halt Unterstützung benötigen, sollen eine professionelle Unterstützung erhalten. Und dort, wo es notwendig ist, soll die Unterstützung erfolgen. Diese Motion ist geeignet, hier eine Verbesserung und eine Vereinheitlichung im Kanton Zürich herbeizuführen. Und wenn wir jetzt über Föderalismus und Gemeindeautonomie sprechen, dass sich das beisst: Auch die kleinen Gemeinden müssen halt diese Standards herbeiführen, und das ist nicht ganz einfach. Denn wenn man nur sehr wenige Fälle hat, vielleicht ein solches Amt im 20- oder 30-Prozent-Pensum ausübt, dann kann man diese Professionalität gar nie erhalten, die notwendig ist, um diese Fragen, die an eine professionelle Sozialhilfe gestellt werden, zu erledigen und gut ausführen zu können. Ich verstehe nicht, warum sich die Bürgerlichen so stark gegen eine Anpassung oder eine Professionalisierung wehren. Auch die Mitte könnte sich einen Schupf geben, damit man im Kanton Zürich nicht den Realitäten hinterher springt. Vielen Dank.

Stefan Schmid (SVP, Niederglatt): Ich erlaube mir auch noch die Sichtweise als Gemeindepräsident der Gemeinde Niederglatt darzulegen: Ich darf feststellen, dass die Sozialhilfequote in Niederglatt, verglichen mit anderen Gemeinden, welche über eine ähnliche Bevölkerungsstruktur verfügen, ausserordentlich tief ist. Hingegen hoch ist die Quote der Personen, die Niederglatt wieder in den Arbeitsmarkt bringt. Ich darf hier auch sagen, dass Niederglatt über eine dedizierte Sozialbehörde verfügt. Niederglatt verfügt auch in der Verwaltung über professionelle Fachpersonen im Bereich des Sozialen. Und Hand in Hand erzielen Verwaltung und Sozialbehörden offenbar diese guten Resultate. Es gibt

meines Erachtens keinen Grund, sich von solchen Erfolgsmodellen loszusprechen. Wenn ich insbesondere die linke Seite höre, wenn ich Kollege Marthaler aus der Stadt bezüglich Professionalität höre: Ja, was ist denn Professionalität? Ich bin nicht mehr Sozialvorsteher seit dieser Legislatur, aber als ich es noch war, spürte ich, dass insbesondere Personen, welche aufgrund teuren Wohnraums aus der Stadt wegziehen mussten und zu uns nach Niederglatt kamen, insbesondere die Sozialhilfebeziehenden aus der Stadt Zürich, null Anstalten machten, ihre Situation zu verbessern, null Anstalten machten, wieder in den Arbeitsmarkt einzutreten, sondern stattdessen nur die hohle Hand machten. Aus meiner Optik kann ich nichts erkennen, dass diese Fälle in der Stadt Zürich professionell betreut wurden, sondern es ist das Gegenteil der Fall. Besten Dank für Ihre Kenntnisnahme.

Hans Finsler (SVP, Affoltern a. A.): Das vorliegende Traktandum verlangt etwas, was bereits Realität ist und im ganzen Kanton gelebt wird. Ich spreche hier als ehemaliges Mitglied des Gemeinderates Affoltern am Albis. Affoltern am Albis liegt im Knonaueramt und im Knonaueramt existiert ein Zweckverband Sozialhilfe, welchem die Mehrzahl der Gemeinden im Bezirk Knonaueramt dieses Ressort übertragen haben und welcher auch für die Gemeinde – heute nennt sie sich Stadt – Affoltern am Albis bis vor einigen Jahren tätig war, bis die Exekutive in Affoltern am Albis den Eindruck hatte, eben dieser Zweckverband handle zu wenig professionell. Für noch höhere Professionalität müsse die Gemeinde Affoltern am Albis einen eigenen Sozialdienst aufbauen, was sie seither getan hat. Ich weise die Unterstellung, dass in kleineren Gemeinden der Sozialdienst nicht professionell geführt werde, eben als Unterstellung, als unwahre Behauptung zurück.

Astrid Furrer (FDP, Wädenswil): Bekanntlich bin ich auch Co-Präsidentin der Sozialkonferenz. Ich würde jetzt für uns in Anspruch nehmen, dass wir die Vielfalt der Sozialhilfe im Kanton ziemlich gut kennen, wissen, wie sie tickt. Ich muss einfach sagen, diese Unterstellungen von wegen Unprofessionalität finde ich inakzeptabel. Es gibt kleine Sozialdienste, die wunderbar funktionieren, es gibt aber auch grosse, die vielleicht ein bisschen weniger gut funktionieren, als man sich das vorstellt. Die Vielfalt ist gut, aber im Grossen und Ganzen arbeiten die Sozialdienste des Kantons Zürich sämtlich sehr gut.

Das Sozialhilfegesetz war ja in der Vernehmlassung, und es war sehr umstritten, ob es diese Professionalisierung nun fördert, wenn man die Aufgaben von den Sozialbehörden und den Sozialdiensten strikter

trennt und so weiter, die Meinungen darüber gingen weit auseinander. Ich glaube, das hat mehr mit der Mentalität eines Sozialdienstes zu tun, ob eine solche Umorganisation hilfreich ist oder nicht. Jedenfalls ist es völlig unnötig, hier einzugreifen. Der Status quo ist gut und die Sozialdienste im Kanton Zürich arbeiten professionell. Danke.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 84 : 83 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), die Motion KR-Nr. 376/2020 zu überweisen. Das Geschäft geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung einer Vorlage mit Bericht und Antrag innert zweier Jahre.

Das Geschäft ist erledigt.

15. Schwerverkehrskontrollen intensivieren für mehr Sicherheit auf der Strasse

Postulat Edith Häusler (Grüne, Kilchberg), Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon) vom 14. Dezember 2020

KR-Nr. 460/2020, RRB-Nr. 103/3. Februar 2021 (Stellungnahme)

Ratspräsident Benno Scherrer: Der Regierungsrat beantragt dem Kantonsrat, das Postulat nicht zu überweisen. Er hat dem Rat seine schriftliche Ablehnung am 3. Februar 2021 bekannt gegeben. Der Rat hat zu entscheiden.

Edith Häusler (Grüne, Kilchberg): Es freut mich, dass der Regierungsrat das verfolgte Ziel des Bundes, mit der Intensivierung der Strassenverkehrskontrollen die Vorschriften im Strassenverkehrsbereich besser einhalten und die Verkehrssicherheit zu verbessern, auch für den Kanton Zürich ausdrücklich unterstützt. Aber dann ist es schon wieder vorbei mit der Übereinstimmung. Gemäss Antwort des Regierungsrates reicht es offensichtlich, wenn die Kontrollen des Transitverkehrs lediglich in Schaffhausen durchgeführt werden. Neben dieser Begründung sind wir mit einigen weiteren Punkten der Antwort der Regierung nicht einverstanden. Erstens: Es kann nicht der Anspruch des Kantons Zürich sein, sich lediglich auf das Kontrollzentrum in Schaffhausen zu verlassen. Dieses tangiert den Binnenverkehr und Ost-West-Verkehr überhaupt nicht, sondern nur den Transitverkehr. Wir meinen aber, dass es im Sinne der Sicherheit unerlässlich ist, dass eine Strategie für mehr

Verkehrskontrollen ausgearbeitet werden sollte. Dazu benötigt es ein taugliches Monitoring, welches die Auswertung nach Delikten und Management des Kontrollansatzes bei den Schwerverkehrskontrollen überprüft. So habe ich es in meiner Begründung auch ausgeführt.

Die Antwort nimmt das Thema «Sicherheit» gar nicht auf. Zweitens: Der Kanton Zürich hat als einer der einzigen Kantone keine Leistungsvereinbarung zur Intensivierung der Strassenverkehrskontrollen abgeschlossen. Mit einer Leistungsvereinbarung wäre aber der Kanton berechtigt, Mittel des Bundes zur Durchführung zusätzlicher Schwerverkehrskontrollen einzufordern. In der Antwort heisst es dann lapidar: «Die mit dem Bund 2001 abgeschlossene Leistungsvereinbarung über die Intensivierung der mobilen Schwerverkehrskontrollen fiel nach Anpassung der Entschädigungsmodalitäten durch den Bund für den Kanton Zürich finanziell so nachteilig aus, dass sie 2009 gekündigt werden musste.» Wir sind nun aber im Jahr 2021 und in der Zwischenzeit hat der Verkehr merklich zugenommen, auch der Transportverkehr. Wieso soll es finanziell für den Kanton Zürich nicht aufgehen? Praktisch alle anderen Kantone haben eine solche Leistungsvereinbarung mit dem Bund vereinbart. Das würden diese ja aber nicht machen, wenn es nicht in ihrem Interesse wäre. Warum soll es also für den Kanton Zürich finanziell nachteilig sein und für andere offensichtlich nicht? Und wie viel genau müsste der Kanton Zürich zuschiessen, um die Vollkosten der Intensivierung der Kontrollen, welche ja durch den Bund vergütet würden, zu bezahlen? Leider bleibt der Regierungsrat uns diese Antwort schuldig. Drittens: Wenn die zusätzlichen Kontrollen den Kanton etwas kosten sollten, wäre es wohl gut investiertes Geld. Aktuell ist circa jeder dritte Lastwagen, der in einem Kontrollzentrum kontrolliert wird, mangelhaft. Dieses Niveau der Verstösse und Mängel ist nicht akzeptierbar.

Unfälle mit schweren Nutzfahrzeugen sind generell sehr viel letaler als bei anderen Fahrzeugen. Das bedeutet, es gibt erhebliche Risiken für die anderen Verkehrsteilnehmenden, ausgehend vom Schwerverkehr, der nicht korrekt unterwegs ist: übermüdet, Ladung schlecht gesichert, Fahrzeug in schlechtem Zustand und so weiter. Die Kantone müssen hier gemeinsam an einem Strang ziehen und die Kontrollen intensivieren, sodass es weniger attraktiv ist, Sicherheitsdumping zu betreiben. Das erhöht die Verkehrssicherheit aller und sollte uns doch etwas wert sein. Die Kontrollzahlen 2020 zeigen es ja deutlich: Der Beitrag des Kantons Zürich ist äusserst bescheiden. Schweizweit wurden rund 28'000 Kontrollen in Schwerverkehrskontrollzentren durchgeführt, in unserem Kanton keine. Und von den mobilen Kontrollen waren es

schweizweit über 47'000, im Zürich aber gerade mal nur 1600 Kontrollen. Die mobilen Kontrollen stellen dabei auch sicher, dass die Kontrollzentren nicht erfolgreich umgangen werden können. Die Situation bleibt also unbefriedigend, der Schwerverkehr findet nicht nur auf Transitstrassen, auch nicht nur Nord-Süd, sondern auch im Import/Export und auf der Ost-West-Achse zwischen den Kantonen statt. Zürich ist von diesem Strassengüterverkehr ebenfalls stark betroffen.

Wir Grünen sind zusammen mit der GLP der Meinung, dass in Sachen Sicherheit auf den Strassen mehr getan werden sollte. Bitte unterstützen Sie deshalb unser Postulat. Herzlichen Dank.

Jürg Sulser (SVP, Otelfingen): Mit diesem Postulat wird gefordert, dass die Kantonspolizei Zürich die Schwerverkehrskontrollen intensivieren und damit den Grundstein legen soll, damit die Vorschriften und auch die Verkehrssicherheit besser eingehalten werden. Das mit der Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen verfolgte Ziel des Bundes, die Vorschriften im Strassenverkehrsbereich besser einzuhalten und die Verkehrssicherheit zu verbessern, ist unbestritten und wird auch von der SVP unterstützt. Zur Kontrolle des Transitschwerverkehrs liegen solche Zentren idealerweise in der Nähe der Landesgrenzen, damit solche Fahrzeuge, die schwere Mängel haben, nicht viele Kilometer in der Schweiz fahren und somit gar nie in die Nähe der Zürcher Strassen kommen. Weiter sind wir von der SVP auch überzeugt, dass die Kantonspolizei Zürich im Rahmen ihres Grundauftrags regelmässig schwere Güter- und auch Personentransportfahrzeuge kontrolliert und Betriebskontrollen durchführt und somit ihren Auftrag klar und gut erfüllt. Weiter haben wir für die Aussage, dass Kontrollen im Kanton Zürich im Verhältnis zu dessen Bevölkerung im landesweiten Durchschnitt durchgeführt werden müssten, absolut kein Verständnis und sehen hier auch keinen Zusammenhang. Auf die Frage, warum der Kanton Zürich nicht mehr bei der Leistungsvereinbarung mit dem Bund dabei ist, welche 2001 abgeschlossen wurde und vom Kanton Zürich 2009 aufgekündigt worden ist, muss ich meiner Meinung nach nicht mehr gross eingehen, die Frage wurde klar beantwortet.

Wir von der SVP sind froh, dass es auch Stellen im Kanton Zürich gibt, die auf die Steuerfranken schauen. Wir von der SVP sind klar der Meinung, dass sicher nicht von unhaltbaren Zuständen die Rede sein kann. Auch sind wir der Meinung, dass es keinen weiteren Bericht braucht, und lehnen daher das Postulat klar ab. Danke.

Felix Hoesch (SP, Zürich): Ich gebe Ihnen meine Interessenbindung bekannt: Ich bin im Alpenrat der Alpeninitiative. Auch uns von der SP beunruhigt die Sicherheit auf den Zürcher Strassen, und da wollen wir uns nicht auf das Vertrauen verlassen, sondern fordern eben auch genügend Kontrollen. Es gibt nun mal leider schwarze Schafe unter den Fuhrhalterinnen und Fuhrhaltern und Lastwagenfahrerinnen und Lastwagenfahrern. Diese dürfen nicht sorgenfrei auf unseren Strassen fahren und kaum Kontrollen befürchten. Nein, sie sollen in einer höheren Kadenz Kontrollen erleben und so dann auch von sich aus die strassenrelevante Sicherheit bei ihren Fahrzeugen und beim Personal fördern. Die Regierung hat wohl nicht ganz unrecht, dass die Bevölkerung nicht zwingend die wichtigste Vergleichsgrösse ist. Aber die Wirtschaftsleistung ist sehr wohl ein guter Vergleich für das Strassenverkehrsaufkommen und das Schwerverkehrsaufkommen. Und da ist Zürich in der Schweiz eben auch am grössten und darum braucht es im Kanton Zürich auch mehr Schwerverkehrskontrollen. Ich freue mich, dass in Schaffhausen ein Kontrollzentrum ist, und ich weiss, dass das für Zürich auch sehr relevant ist. Aber in Zürich gibt es noch vielen anderen Verkehr als nur Nord-Süd, der von Deutschland her nach Zürich kommt, dieser muss auch besser kontrolliert werden. So unterstützen wir dieses Postulat und sind gespannt auf die Massnahmen, die da im Kanton Zürich umgesetzt werden.

Christian Müller (FDP, Steinmaur): Die Sicherheit im Strassenverkehr ist sehr wichtig. Sie konnte in den letzten Jahren stets verbessert werden. Auch die Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen, welche vom Bund angestossen wurde, kann da einen Beitrag dazu leisten, indem durchgesetzt wird, dass entsprechende Vorschriften auch eingehalten werden. Es ist aber notwendig, die verschiedenen Bereiche getrennt zu betrachten: Einerseits sind da die Vorschriften zur Einhaltung der technischen Anforderungen an Strassenfahrzeuge zu betrachten und hier dann auch der Binnen- oder aber der grenzübergreifende Verkehr. Fahrzeuge, welche im Binnenverkehr unterwegs sind, also eine Schweizer Zulassung haben, werden eng periodisch auf Einhaltung der Vorschriften überprüft. So werden schwere Fahrzeuge für den Personentransport jährlich, solche für den Sachtransport zuerst alle zwei Jahre, ab einem Alter von vier Jahren jedes Jahr überprüft. Dass diese Fahrzeuge die Vorschriften erfüllen, ist also gewährleistet. Der Bereich im Postulat, der explizit angeführt wird, der inländische Strassenverkehr, wird durch die Strassenverkehrsämter, also stationär, überprüft. Für ausländische Fahrzeuge, insbesondere im Transitverkehr, aber auch für

Lieferungen vom Ausland in die Schweiz beziehungsweise umgekehrt, macht es mehr Sinn, solche Kontrollen im Grenzbereich durchzuführen. Dazu dienen die verschiedenen Schwerverkehrskontrollzentren. Auch für die Kontrollen im Bereich der Fahrzeuglenker, wie zum Beispiel die Einhaltung der Ruhezeiten, werden vorzugsweise dort durchgeführt. Bleiben also noch die Kontrollen zur Einhaltung des Kabotageverbotes, also dem untersagten Güter- und Personentransport im Binnenverkehr mit Fahrzeugen ausländischer Unternehmen, welche keine Schweizer Zulassung haben. Diese Kontrollen müssen regional durchgeführt werden, was auch erfolgt. Ich verweise hier auf die Beantwortung des Postulates 260/2019 durch den Regierungsrat, das vom Kantonsrat in der Folge nicht überwiesen wurde. Somit sind die Differenzen in der Anzahl von mobilen Kontrollen im Verhältnis zur Bevölkerungszahl eine logische Folge aufgrund der verschiedenen Voraussetzungen.

Dass der Regierungsrat geprüft hat, welchen Nutzen im Verhältnis zu den Kosten eine Leistungsvereinbarung mit dem Bund bietet, ist lobenswert. Dass diese Prüfung nach einer Anpassung der Entschädigungsmodalitäten durch den Bund zum Entscheid geführt hat, diese zu kündigen, ist folgerichtig. Die notwendigen Kontrollen können auch ohne eine Leistungsvereinbarung durchgeführt werden, dies wird durch den Kanton auch gewährleistet. Die Antwort des Regierungsrates ist schlüssig, die FDP wird nicht überweisen. Wir lehnen das Postulat ab.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Gütertransport auf der Strasse ist ein sehr hart umkämpftes Geschäft. Und sparen kann man einerseits bei den Löhnen der Fahrer und andererseits beim Fahrzeugunterhalt. Und beim Fahrzeugunterhalt und eben auch beim Fahrer hat es natürlich sicherheitsrelevante Vorschriften, sei dies beispielsweise die Einhaltung der Ruhezeiten oder dass es keine Überladung gibt, respektive dann auch, dass die Ladung sicher ist. Sind die Bremsen in gutem Zustand? Und viele weitere Vorschriften sind durchaus sicherheitsrelevant und müssen überprüft werden. Dann gibt es auch noch das Kabotageverbot – wir haben es vorher gehört –, das eingehalten werden muss. Dort zu sparen oder eine Kabotage durchzuführen, ist ein wirtschaftlicher Vorteil, der zu höheren Gewinnen führt. Und illegale Praktiken in diesem Sinne sind ja auch genau Praktiken, die wirtschaftlich überprüft werden. Ist die Kontrolldichte zu niedrig oder ist die Chance, dass ich erwischt werde und eine Busse erhalte, gering, führe ich es halt durch; das muss ich dann einpreisen, dass ich eine Busse habe. Illegale Praktiken können wir also nur stoppen, wenn wir eine ausreichend grosse

Dichte an Kontrolle haben und das Risiko, erwischt zu werden, genügend gross ist. Und hier wollen wir in dem Sinne nicht einfach einen Bericht, sondern wir wollen einen Bericht zur besseren Einhaltung der bestehenden Gesetze und hoffen, dass Sie dieses Postulat mit uns überweisen und wir damit mehr Sicherheit auf den Zürcher Strassen bekommen und die einheimischen Güterbetriebe konkurrenzfähig bleiben können. Herzlichen Dank.

Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.): Im Prinzip könnten wir es kurz machen: Die Postulanten haben Fragen gestellt, der Regierungsrat hat diese schlüssig beantwortet, und wir dürfen das Postulat getrost unter der Rubrik «Wie kann ich den Transportunternehmen das Leben noch schwerer machen?» abhaken.

Die EVP wird dieses Postulat auch deshalb ablehnen, weil bei genauerem Hinsehen offensichtlich wird, dass die dem Vorstoss zugrundeliegenden Annahmen entweder falsch oder zumindest nicht stichhaltig sind. Wenn der Kanton Zürich im Kanton Schaffhausen ein Schwerverkehrskontrollzentrum einrichtet, hat dies Auswirkungen auf die jeweilige statistische Anzahl Kontrollen pro Kantonseinwohnerin und -einwohner und ist deshalb nicht aussagekräftig. Überhaupt ist es fraglich, was solche Zahlen bringen in einer Branche, die interkantonal funktioniert und agiert; eine Branche übrigens – und jetzt möchte ich hier eine Lanze brechen –, die enorm stark von Regulation und anderen Erschwernissen belastet ist. Das Gute an diesem Postulat ist immerhin, dass wir uns wieder einmal die Bedeutung des Stückguttransportes vor Augen führen können. Denn fast alle unsere Konsumgüter wie Kopfwetabletten, Kanarienvogelkäfige, Reizunterwäsche, Akkuschauber oder das Demeter-Rüebli, das in den verpackungsfreien Laden in die Steinberggasse in Winterthur geliefert wird, hat irgendwann mal einige Kilometer in einem Lastwagen verbracht. Der Stückguttransport im Kanton Zürich hat weiss Gott genug Vorschriften und Herausforderungen, dass er diesen rentabel betreiben kann. Dass hier noch mehr Kontrollen, ganzheitlich betrachtet, einen Nutzen bringen, ist daher mehr als fraglich. Kommt hinzu, dass die Kantonspolizei ja bekanntlich ausser Verkehrskontrollen auch noch andere, vielleicht wichtigere Aufgaben hat. Natürlich könnten wir der Polizei mehr Personal bewilligen. Aber der Wille, das entsprechende Etat zu erhöhen, ist ja dann gerade bei den Parteien der Postulanten auch nicht übermässig hoch.

Weil das Postulat nicht mehr Sicherheit auf die Strassen bringt, sondern nur mehr Erschwernisse und den Verbrauch von Staatsmitteln, ist es abzulehnen.

Regierungsrat Mario Fehr: Es ist der Moment gekommen, wo wir uns über die Bedeutung der Kantone rund um uns herum Gewissheit verschaffen sollten. Der Kanton Schaffhausen hat 80'000 Einwohner; der wunderschöne Kanton Uri hat 36'000 Einwohnerinnen und Einwohner, der Kanton Zürich hat fast 1,6 Millionen Einwohnerinnen und Einwohner. Der Kanton Schaffhausen hat ein solches Kontrollzentrum, der Kanton Uri hat auch ein solches Kontrollzentrum, der Kanton Zürich hat kein solches Kontrollzentrum, und da ist es doch ein bisschen – ich weiss auch nicht – ein «Birchermüesli» veranstaltet, wenn Sie hier einfach den Kanton Schaffhausen und seine Kontrolldienste, den Kanton Uri und seine Kontrolldienste und dann den Kanton Zürich und seine Kontrolldienste miteinander vergleichen. Verzeihen Sie mir, dieses Postulat ist gutgemeint, das mag ich attestieren, ich teile die Anliegen des Postulates. Die Kantonspolizei Zürich macht alles, um mit mobilen Kontrollen und in Ergänzung zu dem, was der Kanton Schaffhausen und der Kanton Uri für uns leisten, den Schwerverkehr zu kontrollieren. Es ist aber auch so – und das schleckt keine Geiss weg, nicht einmal eine Urner Geiss –, dass der Schwerverkehr vor allem dann Verstösse aufweist, wenn er im internationalen Verkehr tätig ist, und dort sind eben diese Kontrollzentren wichtig.

Also wir machen vonseiten der Kantonspolizei Zürich alles, was wir machen müssen. Wir machen alles, um die Strassen sicherer zu machen. Wir haben auch noch ein paar andere Aufgaben, die Grünen weisen uns regelmässig darauf hin, dass wir mehr gegen getunte Fahrzeuge machen müssen. Die SVP weist uns regelmässig darauf hin, dass wir mehr im Bereich der Ausländerkriminalität tun sollten. Wir alle sind uns einig, dass wir noch mehr im Bereich der häuslichen Gewalt machen sollten. Wir können am Schluss des Tages mit unseren 2317 Korpsangehörigen aber nicht alles machen. Daher ist heute nicht nur der Samichlaus-Tag, sondern es ist auch der Tag, den Schaffhausern und den Urnern für das zu danken, was sie für unsere Verkehrssicherheit machen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 76 Stimmen (bei 0 Enthaltungen), das Postulat KR-Nr. 460/2020 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

16. Einheitliche Führung der Polizeikräfte in ausserordentlichen Lagen und bei Grossereignissen

Postulat Daniel Wäfler (SVP, Gossau), Markus Schaaf (EVP, Zell), Hans Egli (EDU, Steinmaur) vom 14. Juni 2021

KR-Nr. 235/2021, Entgegennahme als Postulat, Diskussion

Ratspräsident Benno Scherrer: Dem Regierungsratsantrag auf Umwandlung der Motion in ein Postulat hat der Erstunterzeichner am 27. September 2021 zugestimmt. Florian Heer hat an derselben Sitzung Antrag auf Nichtüberweisung des Postulates gestellt. Der Rat hat über die Überweisung zu entscheiden.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau): Der Vorstoss für eine einheitliche Führung des Zürcher Polizeikorps ist aus einer gründlichen Kommissionsarbeit der parteiinternen Sicherheitskommission der SVP entstanden und eigentlich ein Geschäft, das über mehrere Jahre behandelt wurde. Es gab hier auch Absichten, eine Einheitspolizei einzuführen, es wurden verschiedene Varianten geprüft. Doch die Einheitspolizei entspricht gemäss den Umfragen nicht dem Willen der lokalen Bevölkerung, und wir haben das Thema «Föderalismus» ja auch vorher (*im Zusammenhang mit der Beratung von KR-Nr. 390a/2020*) schon erwähnt. Hier sollen der Wille und auch die Unterschiede, wo es möglich ist, abgedeckt sein. Jedoch beabsichtigt der Vorstoss, die Sicherheit mit den bestehenden Ressourcen zu verstärken – mehr qualitative Sicherheit –, aber auch die bestmögliche quantitative Sicherheit. Denn die Sicherheit ist immer zugunsten der Bevölkerung und ein wichtiges Gut, insbesondere dann, wenn es über 72 Stunden Durchhaltefähigkeit hinausgeht. Ich denke, die Pandemie (*Corona-Pandemie*) wurde vielleicht auch noch belächelt, als vor ein paar Jahren die Übungen abgehalten wurden. Man hat gesagt: «Ja, das ist jetzt das Risiko Nummer eins des Bundes. Es kommt mal, wir haben das geübt mit der Bundesverwaltung. Die Kantone waren auch dabei.» Doch wenn wir ehrlich sind, hat es uns doch ziemlich auf dem linken Fuss erwischt. Und auch wenn man es bisher gerade im Sicherheitsbereich sehr gut handhaben konnte, gibt es immer Überraschungen, und zugunsten der möglichen Vermeidung von Opfern sollte man diese Überraschungen im Vorfeld möglichst eliminieren und in den Griff kriegen.

Nach der Pandemie rangiert etwa die Strommangellage auf Platz eins der Risiken, und ich bin jetzt der Letzte, der hier irgendwas beschwören möchte, aber es sind einfach Tatsachen. Wenn das eintrifft, dann haben wir wirklich ein sehr delikates Problem. Bestenfalls sind es nur zwei bis

drei Tage, aber man geht eigentlich davon aus, dass es bis zu sechs, sieben Tage braucht, wieder Netzinseln aufzubauen und die Schweiz oder den Kanton Zürich insgesamt mit Strom versorgen zu können. Was das im Detail bedeutet, haben Experten schon ausgemalt. Ich konnte mich in meiner Funktion schon militärisch damit befassen. Und auch wenn nur 50 Prozent davon eintrifft, dann haben wir doch sehr viele Verletzte und Opfer. Und ich denke, auch wenn es weniger ist: Je besser wir aufgestellt sind und diese vorhandenen Sicherheitskräfte besser zusammenarbeiten können, desto eher haben wir die Chance, diese Krise oder ein ähnliches Grossereignis, von dem wir nicht hoffen, dass es kommt, zu bewältigen. Wir wissen es nicht, wir müssen einfach gewappnet sein.

Aus diesem Grund möchte dieser Vorstoss die Zusammenarbeit der Polizeikorps fördern. Es ist jetzt keine Motion mehr, eine Motion wäre nicht mehrheitsfähig gewesen, es ist ein Postulat. Man sagt ja oftmals, wenn man nichts erreichen wolle, dann mache man ein Postulat. Aber es ist trotzdem ein Postulat zum richtigen Zeitpunkt, das die Regierung bestärken kann, die bereits getroffenen Massnahmen nochmals zu überprüfen und die Zeit zu nutzen, die wir noch haben – ich hoffe, wir haben viel Zeit und es tritt gar nie ein –, aber dass wir das nötige Verbesserungspotenzial in der Zusammenarbeit der Polizeikorps frühzeitig erkennen, umsetzen und nutzen können. Das will dieses Postulat und ich denke, der Gesamtsituation gegenüber ist es sicherlich nicht zu viel verlangt, sondern deckt ein mögliches Risiko ab und erwähnt es auch. Und wir als Parlament sind in der Verantwortung und haben hier die Chance, rechtzeitig die Kräfte zu stärken, die zugunsten unserer Unversehrtheit und Sicherheit wirken, damit dieses Thema am richtigen Ort aufs Tapet kommt. Deshalb beantrage ich Ihnen im Namen der SVP-Fraktion, dieses Postulat laufen zu lassen, zu überweisen, damit wir den nötigen Benefit für unsere Gesellschaft und Sicherheit daraus haben. Danke vielmals.

Florian Heer (Grüne, Winterthur): Gerade die aktuelle Pandemie zeigt: Es braucht keine weiteren Regelungen bezüglich Führungsübernahme durch die Kantonspolizei, das Krisenmanagement hat funktioniert. In der KJS-Sitzung (*Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit*) vom 3. Dezember 2020 wurde uns von Bruno Keller, dem Kommandanten der Kantonspolizei, aus der Stabsführung berichtet: In den ersten Phasen der Corona-Pandemie-Bekämpfung – sowohl die besondere Lage ab 28. Februar 2020 wie die darauffolgende ausserordentliche

Lage bis 19. Juni 2020 – hatten wir mit dem KFO, der kantonalen Führungsorganisation, ein Führungsinstrument das funktioniert hat. Der eindrückliche Bericht des Kommandanten zeigte auf, dass der bisherige gesetzliche Rahmen vollauf reicht, um in ausserordentlichen Lagen handlungsfähig zu sein; nirgends auch nur ein Wort über nicht funktionierende Zusammenarbeit oder Missstände aufgrund von mangelnder Kooperation und Absprache. Haben die Motionäre respektive Postulanten hier weitere Informationen, welche sie bisher nicht mit uns teilten? Denn in der Kommission wurden trotz unzähliger Möglichkeiten keinerlei so gelagerte Fragen gestellt.

Unserer Information und Ansicht nach bestand bis heute zu keinem Zeitpunkt die Gefahr, dass die bisherige Kooperation zwischen der Kantonspolizei und den städtischen Polizeien nicht mehr funktionieren würde, im Gegenteil: Wir sind der Meinung, die Zusammenarbeit funktioniert hervorragend und die Polizeien ergänzen sich gut. Wir Grüne möchten an dieser Stelle der Kantonspolizei nochmals danken für die geleistete Arbeit in der vergangenen anspruchsvollen und auch sehr belastenden Zeit und sehen, wie gesagt, keinen Handlungsbedarf. In der Begründung und in der Formulierung der ursprünglichen Motion ist nichts über die Definition von Grossereignissen ausgeführt. Es wird lediglich über die aussergewöhnliche Lage im Zusammenhang mit Covid-19 gesprochen. Dies erweckt den Verdacht, über ein Hintertürchen die Städte mit ihren eigenen Polizeien in ihrem Handlungsspielraum einschränken zu wollen. Wir hegen auch den Verdacht, dass dies zu grossen Problemen zwischen der Kantonspolizei und den städtischen Polizeien führen würde, sowohl in der Absprache als auch in der juristischen Auslegung im Falle von Meinungsverschiedenheiten. Faktisch würden die lokalen Polizeien beschnitten, diejenigen, welche sich bei den regionalen Gegebenheiten am besten auskennen und seit Jahrzehnten mit langer Erfahrung Handlungspläne erstellt haben, die funktionieren. Wir lehnen dieses Postulat aus föderalistischer Sicht ab.

Diese Vorlage ist somit eher grosspolitisch zu bewerten: Die Motionäre respektive Postulanten möchten langfristig die Macht des Kantons ausweiten, zuungunsten der kleinen Polizeien, wie derjenigen von Wädenswil, von Bülach, von Uster, von Illnau-Effretikon, et cetera. Wir brauchen keine Übernahme der städtischen Polizeien durch die Kantonspolizei, auch keine schleichende. Der vorliegende Vorstoss möchte somit etwas regeln, was nicht notwendig ist, was mehr Unklarheiten schafft und geradezu schädlich ist. Wir Grüne lehnen das Postulat ab.

Sibylle Marti (SP, Zürich): Um es gleich vorwegzunehmen: Die SP wird das Postulat nicht überweisen. Offensichtlich entstand bei einigen Kantonsratsmitgliedern während der ausserordentlichen Lage zu Beginn der Pandemie der Eindruck, die Zusammenarbeit zwischen der Kantonspolizei und den anderen Polizeikörpern, namentlich der Stadtpolizeien Zürich und Winterthur, habe nicht reibungslos funktioniert. Diesen Eindruck teilen wir von der SP nicht. Es mag sein, dass es zu Beginn der ausserordentlichen Lage bei der Durchsetzung der Massnahmen zwischen den verschiedenen Körpern Abstimmungsschwierigkeiten gegeben hat. Diese haben die Körper aber sehr rasch in den Griff bekommen. Hinzu kommt, dass inzwischen ein Wechsel in der obersten Führungsetage der Kantonspolizei stattgefunden hat. Seit dem Sommer 2020 ist mit Bruno Keller ein neuer Kantonspolizeikommandant im Amt. Auch dieser Wechsel eröffnet neue Möglichkeiten für eine erspriessliche Zusammenarbeit.

Die SP sieht nicht ein, wieso an der bewährten Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Polizeikörpern im Kanton Zürich ohne ersichtlichen Grund etwas geändert werden soll. Wir wollen, dass die Eigenständigkeit der Körper gewahrt bleibt. Deshalb lehnen wir auch in ausserordentlichen Lagen eine offizielle Unterstellung der Körper unter das Kommando der Kantonspolizei ab. Die SP traut den verschiedenen Polizeikörpern im Kanton Zürich zu, dass sie, wenn nötig, in allen Lagen und bei allen Ereignissen fähig und willens sind, bestmöglich zusammenzuarbeiten.

Ein Schelm, wer denkt, dass dieser Vorstoss vor allem darauf abzielt, die beiden Stadtpolizeien Zürich und Winterthur – und um diese geht es hier ja in erster Linie – stärker an die Kandare zu nehmen. Der unklar definierte Begriff «Grossereignis», bei dem ebenfalls eine Unterstellung unter das Kommando der Kantonspolizei erfolgen soll, ist diesbezüglich sehr aufschlussreich. Eine Bevormundung der beiden Stadtpolizeien Zürich und Winterthur kommt für die SP jedoch nicht infrage. Aus diesen Gründen wird die SP das Postulat nicht überweisen, und wir bitten Sie, das ebenfalls nicht zu tun.

Angie Romero (FDP, Zürich): Es ist unbestritten, dass es wichtig ist, dass sich die Zürcher Polizeikörper bei Bedarf koordinieren. Das funktioniert aber heute schon reibungslos, zumindest auf kooperativer Ebene. Das politische Geplänkel auf Führungsebene ist dort irrelevant. Leider wurde dieses Postulat nicht so ergebnisoffen formuliert, wie wir uns das gewünscht hätten. Beispielsweise wird die Einsatzunterstellung

bei Grossereignissen gefordert und nicht nur bei nicht planbaren Ereignissen. Gerade in diesem Bereich verfügt die Stadtpolizei Zürich aber über grosse Kompetenz und Erfahrung in der Einsatzbewältigung. Weshalb genau soll die Kantonspolizei die Einsatzleitung beim «Züri-Fäscht» haben? Das leuchtet nicht ein. Ich bin gespannt zu sehen, wie Parteien, die sich urban geben, sich zu diesem Postulat stellen werden und ob sie wirklich der Meinung sind, Stadtpolizeien sei gerade in einem ihrer ureigenen Kompetenzbereiche das Kommando abzusprechen. Dieses Postulat ist unseres Erachtens nicht nötig und schiesst über das Ziel hinaus. Die FDP wird es deshalb nicht überweisen.

Daniela Güller (GLP, Zürich): Wir begrüßen zum Ersten, dass diese Motion in ein Postulat umgewandelt wird, denn die Gesetzeslage ist eigentlich jetzt schon klar geregelt. Heute schon sind die Aufgaben und die Koordinationsverantwortlichkeiten zwischen der Kantonspolizei und der Stadtpolizei der beiden Städte Winterthur und Zürich im Gesetz, im POG (*Polizeiorganisationsgesetz*) geregelt. Artikel 28 bekräftigt, dass die Koordination bei Grosslagen grundsätzlich bei der Kantonspolizei liegt. Bei grossen Events, die aber nur das Gebiet der Städte betreffen, liegt die Koordination bei der zuständigen Stadtpolizei, beispielsweise beim «Züri-Fäscht». Dies ändert also auch mit diesem Postulat nicht. Deshalb macht es Sinn, das Geschäft als Postulat und nicht als Motion entgegenzunehmen. Die Koordinationsaufgabe liegt bereits heute klar bei der Kantonspolizei. Auch werden schon gemeinsame Übungen regelmässig geplant. In ausserordentlichen Lagen zeigt es sich, wie gut und effizient eine Organisation aufgebaut ist. In der vergangenen oder noch immer andauernden Pandemielage ist der Aufgabe und Koordination der Kantonspolizei enorme Wichtigkeit zuteil geworden. Sie hat die Aufgabe hervorragend gemeistert und Ausserordentliches geleistet. Es kann nur von Vorteil sein, die gemeinsamen Übungen zu festigen, auch in Bezug auf die Koordination und die Führung von ausserordentlichen Ereignissen, egal, in welcher Form diese auf uns zukommen. Daniel Wäfler hat es vorher auch gesagt, es kann auch Unerwartetes auf uns zukommen, es ist nicht nur diese Pandemie, die es uns gezeigt hat. Sich weitgehend vorzubereiten kann somit nur Vorteile schaffen. Wir empfehlen deshalb, das Geschäft als Postulat zu überweisen.

Janine Vannaz (Die Mitte, Aesch): Eine einheitliche Führung der Polizeikräfte in ausserordentlichen Lagen und bei Grossereignissen klingt

auf Anhieb ganz plausibel. Jedoch muss man sich schon fragen, weshalb dies nun wirklich nötig sein sollte. Es wird von einem Verbesserungspotenzial, von einem Benefit gesprochen, die sich mir aber beide nicht wirklich erschliessen wollen. In der Begründung der Motionäre – jetzt ist es ja ein Postulat – wurde unter anderem auch auf die Pandemie hingewiesen. Aber eben gerade in der Corona-Krise haben sich die Einsatzkräfte der Polizei doch hervorragend organisiert und eingebracht, sodass sich eine gesetzliche Voraussetzung erübrigt. Im Gegenteil: Die Mitte befürchtet einen unnötigen Konflikt, denn das Wirken zwischen Stadt- und Kantonspolizei funktioniert, Stand heute, reibungslos. Es gibt von uns aus gesehen also keinen Handlungsbedarf, wir empfehlen keine Überweisung. Merci.

Markus Schaaf (EVP, Zell): Ich staune jetzt doch, wie da einzelne Begriffe verwirrend verwendet werden. Wenn wir vom «Züri-Fäscht» sprechen, dann sprechen wir von einem Grossanlass. Das ist nichts Besonderes. Es gibt viel Arbeit, viel zu organisieren, aber das hat nichts mit diesem Postulat zu tun. Stellen Sie sich vor, ein Rucksackbomber oder mehrere Rucksackbomber würden bei einem solchem Anlass eine Bombe zünden, dann hätten Sie eine Grosslage. Dann hätten Sie ein Ereignis, das es zu bewältigen gibt. Und für solche Ereignisse braucht es Krisenstäbe. Sie müssen also unterscheiden zwischen einem Grossanlass und einem Grossereignis, und hier sprechen wir von einem Ereignis. Eine solche Krise – das ist mein erster Punkt – kommt immer unerwartet. Eine Krise kann sein Terror oder eine Amok-Lage, es können aber auch Naturkatastrophen sein mit Hochwasser, eine Feuersbrunst, Erdbeben. Es kann ein Flugzeugabsturz sein, wie wir es vor 20 Jahren erlebt haben (*Absturz einer Crossair-Maschine bei Bassersdorf*), oder es kann eben auch eine Pandemie sein. Das sind Krisen, und das ist der zweite Punkt: Die Bewältigung einer Krise braucht immer Führung. Führung bedeutet: Sie müssen Informationen sammeln. Sie haben immer zu wenig Informationen. Das Sammeln von Informationen ist eine der wichtigsten Aufgaben in der Führung. Diese Informationen müssen bewertet werden. Und dann müssen Sie wissen: Welches sind meine Einsatzmittel, die mir zur Verfügung stehen? Und dann spielt es eben eine Rolle, wie viele Personen ich selber zur Verfügung habe, und wie viele Personen bei Partnerorganisationen zur Verfügung stehen. Und dann muss entschieden werden. In einer Führung müssen Sie Entscheidungen treffen, Sie müssen kommandieren, Sie müssen Befehle erteilen, und dann muss kommuniziert werden. Wir alle erwarten, dass

sehr schnell sehr klare Informationen an uns als Bevölkerung kommuniziert werden. Und dann fängt der Kreislauf wieder von vorne an. Sie müssen Ihre Befehle überprüfen, Sie sammeln Informationen, Sie bewerten und Sie verfügen erneut. Die Bewältigung von Krisen – das ist der dritte Punkt – geschieht immer in Verbund mit Partnern. Je nach Art des Ereignisses gibt es ganz verschiedene Kooperationspartner. Das kann anfangen bei der Armee, das kann die Feuerwehr sein, der Zivilschutz, Rettungsdienste oder eben auch die Gemeindepolizeien. Da geht es nicht um Machtspiele, Machtkämpfe, es redet niemand davon, dass man der Gemeindepolizei Wädenswil irgendetwas wegnehmen will. Die Gemeinde Wädenswil wird noch so froh sein, wenn die Kantonspolizei den Lead übernimmt, wenn es um die Bewältigung eines Grossereignisses in Wädenswil geht. Der vierte Punkt: Führung braucht Klarheit. Es muss klar sein, wer für was zuständig ist. Die Verantwortlichkeiten müssen eindeutig zugeordnet werden können. Und ich habe es vorhin gesagt: Es braucht eine klare und eindeutige Kommunikation. In der Führung gibt es keine Möglichkeit oder sollte es keinen Raum geben für Machtspiele. Ein ganz, ganz kleines, harmloses Beispiel, was eben passieren kann, wenn hier Konflikte entstehen: Zu Beginn der Pandemie hiess es: Systemrelevante Berufe dürfen mit dem Auto zur Arbeit, der ÖV ist zu meiden, und diesen Personen wird erlaubt, dass sie auf allen Parkfeldern gratis parkieren dürfen. Das war eine Weisung des Kantons. Die Stadt Zürich hat dann gesagt: Bei uns gilt das nur für die Leute, die bei der Stadt angestellt sind. Alle anderen müssen Parkplätze bezahlen oder werden gebüsst. Wie gesagt, es ist eine Banalität, aber hier wurde unklar kommuniziert und es wurde unklar umgesetzt. Und das ist das, was man in der Krisenbewältigung eben nicht braucht: Unklarheit und Machtspiele. Deshalb bitte ich Sie, gehen Sie nochmals in sich. Überlegen Sie sich, ob es nicht doch Sinn macht, dieses Postulat zu überweisen. Sie erweisen deshalb der Gemeindepolizei Wädenswil noch keinen schlechten Dienst, sondern Sie schaffen die Möglichkeit, eine Auslegeordnung zu machen. Und dort, wo wirklich durch Anpassungen Synergien entstehen können, sollten diese dann auch wahrgenommen werden. Einzig und allein das war die Absicht und das Ziel dieses Postulates. Ich bitte Sie, es deshalb zu überweisen, so wie es die EVP auch tut.

Hans Egli (EDU, Steinmaur): Als Kantonsrat müssen wir nach vorne schauen. Wir müssen uns überlegen, was in Zukunft passieren könnte, nicht nur, was in der Vergangenheit passiert ist, sondern welche Szena-

rien uns bevorstehen oder uns bedrohen könnten. Das ist die Ausgangslage dieses Postulates. «Krisenmanagement funktioniert», hat es geheißen. Die Frage ist nur: Hatten wir jetzt mit Corona schon diese Krise, die wirklich eine Bedrohung für diese Gesellschaft ist, oder gibt es Grossereignisse, die noch viel, viel relevanter sind, viel bedrohender sind für uns alle? Seit Corona wissen wir, dass Ereignisse passieren können, die man sich nicht vorstellen konnte. Niemand hier drin konnte sich vorstellen, was Corona alles bewirken könnte oder vielleicht auch noch bewirken wird. Klar ist: Es kann sich schnell sehr vieles ändern. Und in Krisensituationen braucht es Führungshierarchie, das ist eine Voraussetzung, die geschaffen werden muss, wenn es denn eben auch funktionieren soll in der Krise. Bei diesem Postulat geht es nicht um die Bevormundung von irgendwelchen Korps auf kommunaler Ebene, sondern es geht darum, dass in Krisensituationen die Krisenbewältigung möglichst effizient, möglichst gut passieren kann. Für dieses Ereignis ist dieses Postulat. Es geht darum, einen Super-GAU zu verhindern. Alle hier drin wissen: Dieser Super-GAU könnte auch in diesem Winter passieren. Es könnte ein Blackout entstehen, dass die Stromversorgung zusammenfällt. Und jeder weiss, was passiert, wenn das so ist. Man kann nicht mehr bezahlen, ergo kann man nicht mehr einkaufen. Und Lebensmittel sind ein extrem wichtiges Bedürfnis. Die Leute werden die Läden stürmen. Das könnte passieren, das ist nicht auszuschliessen. Und in einem solchen Fall brauchen wir eine Polizei, die funktioniert, die vorbereitet ist auf solche Grossereignisse. Genau darum geht es in diesem Postulat. Seien wir nicht naiv, es ist wirklich eine reale Bedrohung. Ein Super-GAU könnte passieren, da brauchen wir eine organisierte Polizei, die auf so etwas vorbereitet ist. Darum bitte ich Sie, stimmen Sie Ja zu diesem Postulat. Es geht um unsere Zukunft, es geht aber auch um unsere Verantwortung. Die Verantwortung hat nicht nur der Sicherheitsdirektor (*Regierungsrat Mario Fehr*), die Verantwortung haben auch wir hier drin. Darum stimmen Sie Ja. Danke vielmals.

Daniel Wäfler (SVP, Gossau) spricht zum zweiten Mal: Ich möchte noch eine Replik geben zu Florian Heer und auch zur SP: Es geht überhaupt nicht darum, dass die Zusammenarbeit zwischen den Polizeikorps irgendwie schlecht wäre, nein, im Gegenteil: Die Zusammenarbeit zwischen den Polizeikorps ist hervorragend. Und das, was an Kooperation besteht, ist bereits mustergültig und läuft. Dieses Postulat blickt auf die Zukunft, weil wir neue Herausforderungen haben und wir uns rüsten möchten für diese neuen Challenges. Auch das mit dem «Züri-Fäscht», dies an Angie Romero: Ich glaube, die Stadtpolizei und

die Stadt Zürich sind wirklich sehr gut aufgestellt und können noch grössere Feste als das «Züri-Fäscht» bewältigen. Aber wenn dieses Szenario, das jetzt auch Hans Egli oder Markus Schaaf beschrieben haben, eintreffen würde, dann wird es eher so sein, dass die Polizeikorps dann auf Knien bitten, dass Unterstützung von der Kantonspolizei, von der Armee kommt. Und hier möchte ich einfach auch den älteren Offizieren nochmals in Erinnerung rufen: Als Sie noch Dienst geleistet haben in den 80er- oder 90er-Jahren, da hatte die Armee noch Bestände von 800'000 Mann, später noch von 450'000 Mann und Frau, und heute haben wir Bestandesprobleme, die massiv sind: Wir haben unterbesetzte Kompanien mit wenig Kadern, mit Mangelsituationen ähnlich wie bei der Pflege. Und da macht es schon Sinn, mit Blick auf die Zukunft gewisse Prozesse anzuschauen, insbesondere, wenn die Regierung noch bereit ist, dieses Postulat entgegenzunehmen. Dies noch meine Anmerkungen, vielen Dank.

Florian Heer (Grüne, Winterthur) spricht zum zweiten Mal: Zu zwei kleinen Aussagen möchte ich noch Stellung nehmen: Was erwartet denn Hans Egli noch für ein weiteres grosses Ereignis, wenn nicht die aktuelle Pandemie? Das ist mir echt, echt ..., das verstehe ich nicht. Wie kann er behaupten, dass das kein Grossereignis ist? Es ist pietätlos, pietätlos gegenüber all jenen Menschen, welche Angehörige verloren haben in dieser Pandemie.

Und zu Daniel Wäfler: Was erwartet ihr denn für weitere Herausforderungen, wenn nicht die aktuelle Pandemie?

Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos): Herr Heer, Sie haben mich herausgefordert. Also das zeugt wirklich nicht von sehr viel Sachkenntnis, was Sie hier gesagt haben, und nicht mal von sehr viel Kenntnis der aktuellen Einschätzungen unserer Sicherheitsverantwortlichen. Ich bitte Sie, wenden Sie sich nachher an den Sicherheitsdirektor und fragen Sie ihn mal, was hier erwartet wird oder leider Gottes erwartet werden muss an einer Veränderung der Sicherheitslage in Zentraleuropa. Und um das geht es. Und an die FDP: Frau Romero, ich verstehe sie nicht, Ihre Aussage. Ich verstehe wirklich nicht, wie eine ehemals staatstragende Partei hier solche Aussagen machen kann. Ja, das darf man so sagen. Wir haben doch alle das Interesse, dass dieser Kanton möglichst gut geführt wird. Und die wenigen, die in der FDP wahrscheinlich noch Militärdienst geleistet haben, die wissen es. Die wissen auch, dass verschiedene Verbände unterstellt werden müssen, unterstellt werden müssen an eine zentrale Führung. Und solche Aussagen,

Frau Romero, die verstehe ich auch nicht, und das zeugt wahrscheinlich auch davon, dass Sie auch keinen Dienst geleistet haben (*Heiterkeit*).

Benjamin Fischer (SVP, Volketswil): Ich bin schockiert, schockiert über die Naivität und das mangelnde Sachverständnis von einigen Kolleginnen und Kollegen hier in diesem Rat, wenn Herr Heer fragt: «Was erwarten Sie denn noch, wenn nicht diese Pandemie?» Sie glauben, das ist das Schlimmste, was uns passieren könnte? Wissen Sie, wie die Einschätzungen sind, wenn wir das europäische Stromnetz betrachten? Wir hatten 2011 zwei Vorfälle im europäischen Stromnetz, die heikel waren, wo man eingreifen musste, um weitere Schäden, um ein allfälliges Blackout zu verhindern. Wir hatten im letzten Jahr über 300. An fast allen Tagen mittlerweile gibt es eine heikle Situation. Was ein Blackout bedeuten würde, da müssen Sie einmal wirklich in sich gehen und durchrechnen, mit Experten sprechen. Im Sicherheitspolitischen Bericht des Bundes sind Blackout und Pandemie seit Jahren als grösste Gefahr, was die Eintretenswahrscheinlichkeit und das Schadenpotenzial betrifft, aufgeführt. Auf die Pandemie waren wir nicht besonders gut vorbereitet. Und wir hatten Glück. Wir hatten Glück, Herr Heer. Wenn Sie das anders einschätzen, dann sind Sie sehr naiv, und dann mache ich mir Sorgen, wenn Sie nicht verstehen, was in den nächsten Jahren noch auf uns zukommen wird. Jeder Energie- und Versorgungsexperte sagt: Es ist keine Frage, ob es eine Strommangellage gibt, ob es einen Blackout gibt, die Frage ist, wann. Und wir sind nicht vorbereitet. Mit diesem Postulat können wir einen kleinen Teil, einen kleinen Beitrag leisten für solche Grossereignisse, diese vorzubereiten. Ich kann mich meinen Vorrednern anschliessen: Ich bin enttäuscht, enttäuscht von der FDP. Es gibt hervorragende Offiziere, Altoffiziere, Herr Oberst Jörg Kündig, Kollege Dieter Kläy zum Beispiel, Oberstleutnant Marc Bourgeois, ich frage Sie: Wo ist Ihr militärischer Sachverstand in dieser Frage? Und gerade auch an die Adresse der Grünen, Kollege Heer, Sie sprechen von einer Klimakatastrophe, von Tipping Points, die noch bis 2030 eintreten werden. Denken Sie mal daran, was das dann bedeutet, nicht nur im umweltpolitischen Bereich, sondern eben auch im sicherheitspolitischen Bereich. Ich wünsche mir hier mehr Sachverstand. Besten Dank.

Rosmarie Joss (SP, Dietikon): Es scheint ja so, dass wir wegen der Stromwirtschaft hier eine Reorganisation der Polizei benötigen. Zuerst noch kurz meine Interessenbindung: Ich arbeite in der Strombranche,

bei einem Höchstspannungsnetzbetreiber und bin dort auch in verschiedenen Gremien tätig. Ich möchte Sie beruhigen. Wir glauben nicht, dass der Blackout unmittelbar bevorsteht. Die Zürcher Polizeien müssen sich deshalb wahrscheinlich nicht reorganisieren. Bitte verwechseln Sie Strommangellage übrigens auch nicht mit einem Blackout. Wir sind der Meinung, dass wir selbst in einer Strommangellage Konzepte haben, sodass wir ohne Stromausfall durch eine Krise kommen sollten. Möchten Sie etwas gegen Strommangellage oder Blackouts tun – jetzt bin ich zurück bei der Politikerin –, dann schauen Sie, dass die erneuerbaren Energien ausgebaut werden und machen Sie nicht solche Vorstösse.

Regierungsrat Mario Fehr: Besten Dank auch für diese Debatte, die doch immerhin eines gezeigt hat: Die Leistungen, die die Zürcher Polizeien in den vergangenen zwei Jahren erbracht haben, haben offenbar Ihr Wohlgefallen gefunden, von ganz rechts bis ganz links, das freut mich. Ich werde die anerkennenden Worte auch weiterleiten. Sie können davon ausgehen – ich glaube, die Analyse war ziemlich richtig –, dass wir nach ein bisschen einem Gerumpel in der Startphase, im ersten Lockdown, stets näher zueinander gefunden haben, dass uns die gemeinsame Strategie, auch, wie wir die jeweiligen Bundesvorschriften umgesetzt haben, immer näher zueinander gebracht hat. Dabei hat selbstverständlich die Kantonspolizei Zürich eine Führungsrolle übernommen. Die Zusammenarbeit hat gut funktioniert, ich glaube, sie hat sogar sehr gut funktioniert. Das schliesst nie aus, dass es Kompetenzkonflikte geben kann. Meine frohe Botschaft heute an Sie ist: Egal, ob Sie dieses Postulat überweisen oder auch nicht, die Kantonspolizei, die Stadtpolizeien Zürich und Winterthur und vor allem auch die politischen Verantwortlichen in Kanton und Stadt Zürich, Stadt Winterthur, im ganzen Kantonsgebiet werden aus dieser Pandemie ständig lernen, sich ständig weiterentwickeln und werden, wenn wir es denn als angezeigt erachten, Verbesserungsvorschläge auch im legislatorischen Bereich einbringen, völlig egal, ob Sie dieses Postulat überweisen oder nicht. Wir haben im Übrigen sämtliche Vorstösse, die darauf zielen, irgendwie etwas zu überprüfen, das während der Pandemie augenfällig geworden ist, immer entgegengenommen, so auch hier und heute. Wir werden aber ohnehin alles prüfen, fast egal, was Sie machen.

Abstimmung

Der Kantonsrat beschliesst mit 88 : 76 Stimmen (bei 1 Enthaltung), das Postulat KR-Nr. 235/2021 nicht zu überweisen.

Das Geschäft ist erledigt.

17. Verschiedenes

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

– **Standard Nachhaltigkeit Hochbau für alle Gebäude im Einflussbereich des Kantons**

Postulat *Thomas Schweizer (Grüne, Hedingen), Andrew Katumba (SP, Zürich), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)*

– **Anpassung der Wohnbauförderungsverordnung zur Stärkung des gemeinnützigen Wohnungsbaus im Kanton Zürich**

Postulat *Tobias Langenegger (SP, Zürich), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich), Selma L'Orange Seigo (Grüne, Zürich), Daniel Sommer (EVP, Affoltern a. A.)*

– **Abfallvermeidung bei Veranstaltungen auf öffentlichem Grund**
Parlamentarische Initiative *Daniela Güller (GLP, Zürich), Sonja Gehrig (GLP, Urdorf), Monica Sanesi Muri (GLP, Zürich)*

– **Raus aus der Sackgasse, Covid-19-Impfung mit Anreizen beschleunigen**

Anfrage *Ronald Alder (GLP, Ottenbach), Claudia Hollenstein (GLP, Stäfa), Nathalie Aeschbacher (GLP, Zürich)*

– **Notspitalkapazitäten im Kanton Zürich**

Anfrage *Hans-Peter Amrein (SVP, Küsnacht; fraktionslos)*

– **Wie können Gemeinden überführte Sozialhilfebetrüger wirksam sanktionieren?**

Anfrage *Christian Lucek (SVP, Dänikon), Stefan Schmid (SVP, Niederglatt)*

– **Gesichtserkennung im Supermarkt**

Anfrage *Wilma Willi (Grüne, Stadel), Silvia Rigoni (Grüne, Zürich), Thomas Forrer (Grüne, Erlenbach)*

Schluss der Sitzung: 11.40 Uhr

Zürich, den 6. Dezember 2021

Die Protokollführerin:

Heidi Baumann

Von der Protokollprüfungskommission der Geschäftsleitung genehmigt am 10. Januar 2022.